

Antwort
Anwer

114

B
114



Rep. L. IV. 5.

Rep. B. IV. 5.

ou Krü

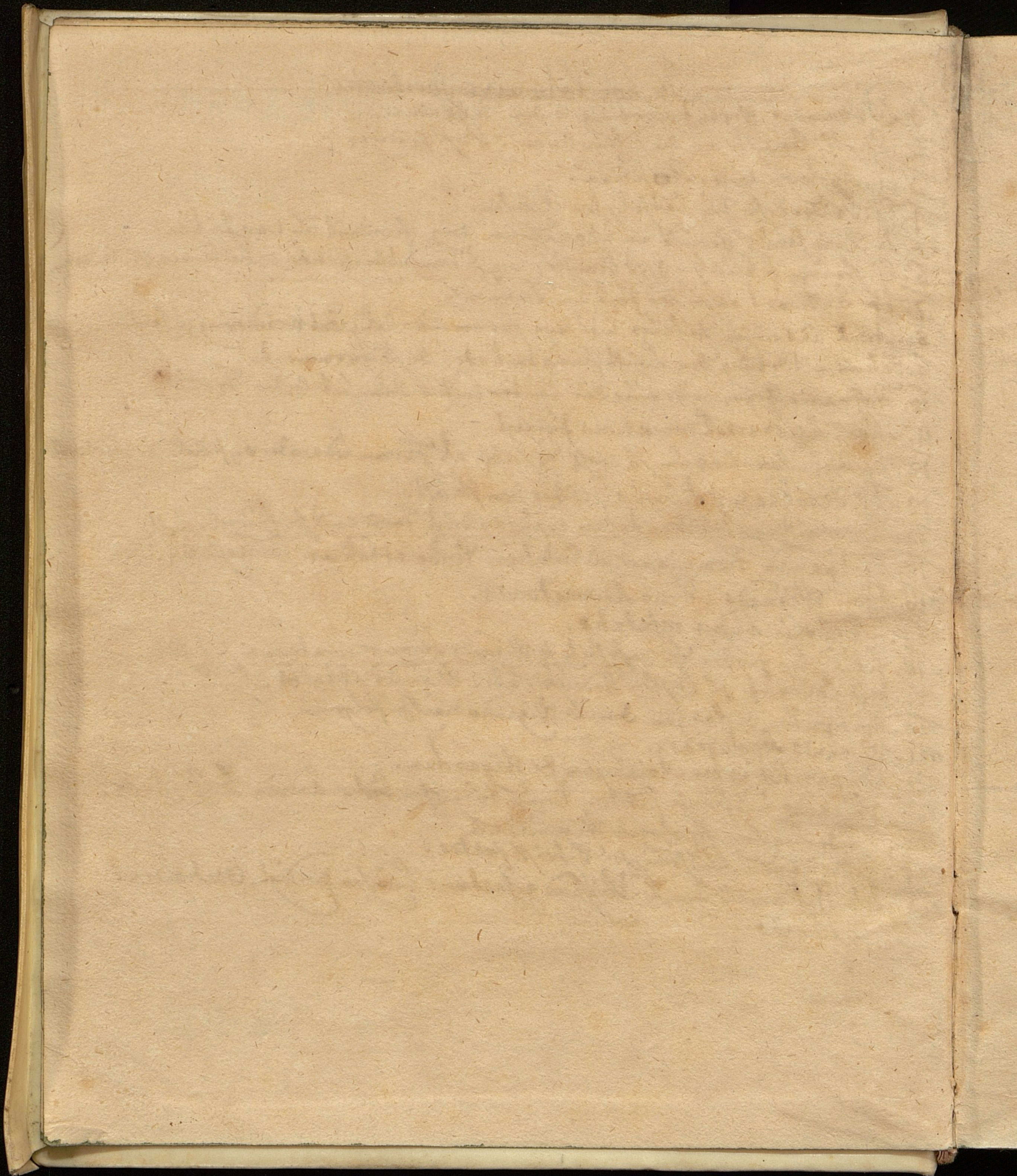
F 31

9

XIV. 6.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26







711



A.

ANDREÆ JOHANNEN/
der H. Schrift Licentiaten/
Gewesenen Churfürstl. Brandenburg. Consistorial-
Raths und Probsts in der Lutherischen Kirchen
zu Cölln an der Spree/

Welcher *artibus* einiger Reformirten
de facto entsetzet ist/
Nöthige

Verflehrung/

Und abgedrungene

Verantwortung/

Wider die bissher in der Marck/
und andern Orten mit Fleis herumgespren-
gete Beschuldigungen / welche wider ihn zu treiben sich ohne
einige Ursache M. Gesenius, Pfarrer und Inspector
zu Calbe in der Altemarck
unterstanden.



W J Z E N B E R G/
Bedruckt bey Matthæus Henckeln/
Anno 1667.



ALTBURG
Gemeinde

1800

1800

1800

1800

1800

1800

1800





Christlicher Leser/

Selasset M. Gesenius, Pfarrer und *Inspector* zu Calbe in der Alt-
 temarck iezo zu Berlin bey Rungen eine
 Schrift drucken / darin er / wenn er könnte /
 gerne widerlegen wolte / was ein *Civis*
Marchicus seiner Schrift / welcher er den
 Titel vom *Lapide Lydio* gegeben / vergan-
 genen Sommer entgegen gesezet / welche
 Schrift auch schon drey Wochen vor Weynachten auswertigen
 Buchführern von Berlin aus ist angebothen worden / mit der Nach-
 richt / sie werde bald fertig seyn / wird nun wol schon Zweiffels ohne
 distrahiret werden.

Dieser Mensch / nachdem er nicht gewußt / wen er zum Wider-
 sacher aus allen seinen Landsleuten erwählen solte / ist endlich auf
 mich gefallen / als ob ich der Autor solcher Schrift sey / wie hin und
 wieder / (wer das rechte Exemplar hat) mit grosser Anzüglichkeit
 zu lesen ist.

Wenn es nur der Fehler allein wäre / daß er den Autorem
 nicht getroffen / wäre ich doch schuldig darauf öffentlich zu antwor-
 ten / damit ich mit stillschweigen anderer Arbeit (welcher sich sonst
 wol niemand schämen durfte) mir nicht zuschreiben liesse. Vielmehe
 ist's nöthig / weil er mir in solcher Schrift hin un̄ wieder unschuldiger
 weise / mit seiner stachelichten Art zu schreiben / dartin er sich bisher
 den *Eruditis* bekant gemacht / sehr wehe thut / da ich ihn mein Lebe-
 lang nie beleidiget / ja nicht einmahl ihn zu beleidigen gedacht habe.
 Ich habe aber nöthig zu seyn erachtet / ihm in deutscher Sprachen

zu antworten / damit es zu eines ieden Wissenschaft gelange / und auch die / so nicht studiret haben / von dem / was mit Fleis bisher / mich wider alle Christliche Liebe und Aufrichtigkeit allenthalben verhasset zu machen / ausgesprenget ist / und durch ihn noch mehr ausgebreitet wird / nöthigen Bericht bekommen mögen.

Die Sache selbst aber / darüber der Hauptstreit zwischen Cive Marchico und M. Gesenio ist / werde ich / wie billig / dem rechten Autori Examinis , der seinem breiten Verstande und eingebildeten Künsten gewachsen genung ist / überlassen / und das nur vornemlich von mir nehmen / was mich insonderheit angehet. Der Christliche Leser vermercke es nicht übel / wenn ich ex justo dolore gegen den Menschen / der mich so hoch unverschuldet beleidiget / nicht allzu freundlich werde seyn können.

Mit der gangen hochlöblichen Theologischen Facultät / die dieses censiret hat / wil ichs beweisen / daß ich der Autor nicht sey. Bis auf diese Stunde weiß ichs auch noch nicht einmahl / wer er sey: habe auch weder zu dieser / noch andern ickigen Schriften / Gott weiß es / Rath oder That gegeben. Wie wil ers doch nun immermehr machen / daß er einen neuen Adversarium finde.

Ists denn nun nicht eine unbesonnene Vermessenheit und unverschämtes Wesen / wider etwas auf solche Art schreiben / daß man specialissima personalia anführet / und den autorem noch nicht einmahl wissen ; nirgend her Anlas haben / und doch unschuldige Leute wie ein heißiger Hund / der von seinem Herren angeheket wird / anfallen / daß man seine Gift und Galle nur ausschütte / und das andern zu Gefallen. Solcher Scribent wird wol den Literatis zu dieser Zeit noch nicht leicht vorkommen seyn. Ein wunderlicher Schütz / der nach dem Morgen scheust / wenn das Ziel nach dem Abend stehet. Ein plumper Mensch / der sich überstolpert / ehe er noch zur Thür hinein kömmt. In Gottes Hause solte man vorsichtig wandeln / spricht er / und hält es selber nicht.

Er wil sonst gar mit Umständen von der Sache reden / 1. Warum ich wider ihn geschrieben: Daß ich nur ein geringes Dienstlein wieder bekommen möge / so hönisch und auffezig. Er ist in Gottes Rath gessen / und hat die Decreta gesehen. 2. Was ich

ich

3.
ich geschrieben: Ich wolte die Sache der Herren Theologen alhier
führen. Muß ja meinen / er habe was erhebliches hergeschmieret/
daß eine grosse Sache müsse draus werden / da sie seines Kinder-
wercks nur lachen. Der Mond muß sich sehr droben am Himmel
fürchten / wenn ihn zu Calbe ein Hund anbellt. 3. Wie ich geschrie-
ben: gelehrt genug / aber nicht aus gutem Gemüthe. Ein böses
giftiges Gemüth wil von gutem Gemüth urtheilen. Der Blinde
von der Farbe. *Rectum sui & obliqui norma est, non obliquum
recti.* 4. Wo ichs geschrieben: auffer meinem Vaterlande. Wirfft
mir mein Betrübnuß vor; und so weiter.

Aber die rechte Grund- und Hauptfrage / daran alles andere
hanget: Ob ichs geschrieben / läßt er ganz aus / gehet der Thüre
vorbey / und steigt anderswo hinein. *Non entis autem nullæ sunt
affectiones. Quæstio an sit reliquis pro fundamento est.* Der
wider einen Tractat schreiben wil / welcher den ausdrücklichen Nah-
men des Autoris umb gewisser Ursachen willen nicht führet / der
muß es entweder erst beweisen / daß der / den er davor hält / der Au-
tor sey / oder muß es so gewisse præsupponiren können / daß es kei-
nes Beweises bedürfe / und er nicht anlauffen könne. Weil nun
M. Gesenius nichts bewiesen / so muß er ja gemeinet haben / er sey des
Autoris ganz gewisse. Wirds ohne Zweifel von Leuten haben / die
alles glauben / was ihnen ihre Weiber und Mägde ins Haus brin-
gen. Solten an diesem Handel aber emissarii famelici aucupes,
hungerige Spürhunde / die auch wol in weissen Kleidern / wie Engel
des Lichtes kommen / schuld seyn / so hätten sie dasmahl ihr Geld nicht
wohl verdienet / und möchten ihre Herren wol genauere Achtung
auf sie geben / und Schalck über Schalck bestell:n. Wie komme ich
aber dazu / daß M. Gesenius so mit mir verfähret. Was bildet sich
der freche Mensch ein / solche Dinge in die Welt hinein zu schreiben /
und doch der Sachen nicht gewisser ist / als was er etwa von hören
sagen hat / bey denen die Gift vor Gehirn / und eine Galle an statt
des Herzens haben. Haben nun die Freyer / derer Maxima ist: *Di-
vide & Impera*, nachdem sie vor diesem unterschiedliche Körbe da-
von getragen / endlich ihres Volckes angetroffen? Und die / welche
so lange über Lutherische haben herrschen wollen / endlich auch solche

Knechte bekommen (sie werden nicht umbsonst dienen) die sich wider ihren eigene vorgegebene Glaubens-Genossen in öffentlichen Schriften gebrauchen lassen / und hinan gehen/wie die geblendeten Pferde wohin Zaum und Gebis sie führet / weil sie weit weg wohnen/ und die Leute nicht kennen? Und was für ein Kitzel ist doch/ das solch Sünder / zugeschweigen daß er ein ganz weitberühmt Collegium Theologicum angreiffet/sich über vorigen/nach einen Adversarium machet / und sich lieber einen fingiret, damit er desto mehr zu thun bekomme(Solte mich wundern/wenn er auch nicht auff seiner Studierstuben mit dem Radelosen fechtet) da alle seine Künste wider den einen schon bey weiten nicht reichen/sondern er sich zu verkriechen aus einer Kammer in die ander lauffen möchte.

Im Eingange gibt er vor / wie er seine böse Affecten zu zwingen sich befließige. Und seine ganze Schrift steckt voll bitterm Haß wider unschuldige Leute: Voll listlicher Lust allenthalben wie ein Distelkopf und Stachelschwein von sich zu stechen: Voll unbesonnener Begierde die Widersacher zu vertreten/die Rechtgläubigen aber zu beschimpffen/ sich dadurch ein Ansehen zu machen / und wenn er ihnen nur sehr viel Kan zu Leide thun / dadurch von denen/derer Speichel er lecket / zu grossen Dingen befördert zu werden. Er übet bittere Rache wider Leute / ehe sie ihm das allergeringste noch zu wider gerhan/auch ihm zu beleidigen nie gedacht haben. Was würde werden / wenn ihm einer zu nahe kähme? Solte solch Gemüth so heilig seyn/wie er sich rühmet / da ihm einer Gewalt thete/ ihm etwan mit Sandbüchsen oder sonsten dreuete / oder sich gar an ihn vergreiffe / daß er als pars læsa nicht alsobald wieder dreuen/ oder Gewalt mit Gewalt nicht steuren/sondern dem/der ihn mit der Hand antastete mit Syllogismis begegnen solte / das glaube ich nimmermehr. Wer wil auch einem solchen Gemüthe zutrauen / daß es einmahl die leges in acht nehmen würde / die bey m Vim vi repellere licet bedungen werden/nemlich/unter andern / daß es nicht geschehe Rache zu üben / sondern nur der Schmach loß zu werden. Vid. Balduin. Cas. Consci. Lib. 4. c. 1. Cas. 15. p. 893.

Er wil dafür angesehen seyn / als ob er seinem bösen Fleische den Willen nicht lasse. Sind ihm aber giftige Feindschaft wider
unschul-

5.
unschuldige Leute/ kederliche Erregung eines Streits/ Hader/ Zorn/
Zank/ Zwitteracht/ Has/ Heuchelen/ Hoffart/ Ehrsucht/ Vermessen-
heit/ und dergleichen nicht Werke des Fleisches? Es muß heißen er
regiere seine actiones durch Vernunft/ und könnte doch nicht unvernünftiger
verfahren als er thut/ denn es lesset/ als wenn er Heret vor
Gehirn im Kopffe hätte. Die Vernunft und Natur lehret ihn er-
bahr leben. Schande und Sünde aber ist/ wie er mit mir unschuldigen
Manne umbgehet. Türcken und Heyden werden sich dessen scheuen/
ich geschweige denn ein Christ/ und der unter dem Christen noch
ein Lehrer wil seyn. Die Vernunft und Natur lehret ihn suum cuiq;
tribuere, einem jeden das seinige zu geben und zu lassen was ihm ge-
bühret. Und sein ganzer Zweck ist mir meine exultation und künftige
Beförderung zu nehmen. Ich habe ohne Ruhm 10. Jahr in dem
hohen geistlichen Gericht gesessen/ daß ihm zu gebieten hat/ habe jura
Ecclesiae nach Vermögen beobachtet/ und sie wider wilde Säwe die
alles zerwülen und nach frembden modell mehr und mehr verwir-
ren wollen/ bewahren helfen/ habe vor sämtlichen Predigern und
ihrem Stande/ Gerechtigkeiten/ Würde und Wolergehen/ so viel
dort in dem verderbeten Zustande ist möglich gewesen/ fleißig und
treulich gesorget/ auch Anrichtung der wahren Gottseligkeit/ Zucht/
Ordnung und alles erbauliche Wesen im Lande endlich zu erlangen/
weil das eine von den Grund- und Hauptseulen des Landes ist/ mir
ohne Ruhm die ganze 10. Jahr über sauer genug werden lassen.
Wo bleibet nun hie die zwiefache Ehre die er schuldig ist den Eltesten
die wol fürstehen? Die Vernunft und Natur lehret ihm/ daß er nie-
mand beleidigen sol. Das nimt mancher Hund besser in acht denn er/
welcher den nicht beißet der ihm kein Leid gethan. Nichts ist ärger-
licher als daß er im Eingange/ da er wider alles Recht und Wahr-
heit mich schon hefftig anzugreifen angefangen hatte/ noch beten
darff/ Gott wolle ihm dazu den Geist der Wahrheit geben. Ist eben/
als wenn einer/ der zu Nachte einbricht/ beten wolte/ der gerechte
Gott wolte ihm doch beystehen/ daß er dem Nächsten das seinige
entwenden könne.

Und was mag er von Regierung des H. Geistes sagen/ welcher
er sich zu folgen befließige (wolte Gott daß ers thete!) Solte der
heilige

H. Geist wohl in einer solchen bößhafftigen Seelen wohnen? Und solte der wol ein Kind des H. Geistes seyn/welcher Kindern Gottes/die ohne das betrübet genung sind/so frevelhaffter Weise / ohne einiger gegebener Ursachen noch mehr Leides anthut / dazu ihm die Libri Tristium Ovidii noch dienen müssen?

Wie könnte doch der Geist der Wahrheit bey demselben dauern/der so unverschamte Unwarheit heraus stoffet! Der Geist der Liebe bey dem feindseligen; der Geist der Freyheit bey dem so der Widersacher Knecht ist; der Geist der verständig/heilig/freundlich/wolthetig/leutselig ist / und durch alle Geister gehet / wie sol der bey unverständigen/unheiligen/ungeistlichen/störrigen/ungütigen/schändern und lästerern/und aufgeblasenen frevelern wohnen/welche das Wüten und Toben der Widersacher mehr und mehr vor ihren Augen sehen/und dennoch so blind sind / und ihren Geist nicht wollen prüfen ob er aus Gott sey. Wenn nichts mehr wehre als was er an mir thut/so hätte alle Welt Kennzeichens genung daran / daß der Feind Gottes und der Menschen hinter seinem Thun liege. Ich bin dort niedergestossen. Er wil verhindern/daß ich nicht wieder auffkomme; Ich bin dort de facto meiner Dienste entsetzet / welches manchem ehrlichem Manne von den Calvinisten wiederfahren ist. Habe nicht gelitten als ein Ubelthäter / sondern als ein Christ; nicht umb etwas böses (das sol der arge nicht erhalten/wenn er auch bersten solte) sondern umb etwas gutes willen; Er aber wil/so viel an ihm ist / nebst der giftigen Mitter / die unter diesem seinem Gestreuche lieget der Welt / durch offenen Druck einbilden / es sey de jure umb etwas böses willen geschehen / und wil also auff blossen Bericht des gegenparts einen frembden Knecht richten/welches er ihm doch nicht wil gethan haben.

Es ist gleich denen die des Pauli Banden eine Trübsall sucheten zuzuwenden (nemlich die Sache / umb welcher willen er leiden mußte verhasset zu machen und damit seine Rettung zu verhindern) Phil. 1.16.

Er

Er nimmt ihm für absque *laudogica* ohne Schmachreden zu schreiben; und sein Geschmiere ist ja nichts anders / als eine rechte Schmachschrift auf unschuldige Leute.

Er machets nicht anders mit mir als Simei mit dem David / 2. Sam. 16. da er sich seines Exilii freuete / und ihm mit seinem schmähen und fluchen noch mehr Leides machte.

Was hat dem Menschen mein Nahme gethan / daß er sich so lustig damit machet. Wenn wider ihn / nicht den Ort / da er wohnet / zu beschimpfen / sondern ihn durchzuziehen / ganz unverschuldeter weise geschrieben würde: er sey noch ein geil Kalb / das noch nicht gezüchtigt worden; oder / da er das erste vorm halben Jahre geschrieben / wäre er noch ein Kalb gewesen / iezo aber ziemlich erwachsen / werde noch wol stärker werden. Wie wolte ihm das gefallen? Was du aber nicht wilt / das dir ein ander thun solte / das thue ihm doch auch nicht.

So würde ihm auch gefallen / wenn ihn einer Eruditissimum, honoratissimum, optimum &c. hiesse / und doch allenthalben schimpflich hernehme / wie er mir thut. Das sind sehr elende dumme Künste / die muß er nicht bey Literatis suchen anzubringen / sondern bey den Bauern umb sich her. Von dergleichen Leuten pfleget es heissen: Wenn man den Bauern an den Hals schläget / und lachet dazu / so weiß er nicht / obs scherz oder ernst ist.

Daß mich die scheinbahre argumenta des Syncretismi oder Schadenbringender Friedens-Handlung mit den Reformirten vor diesem [da auch ganze Theologische Facultäten auf Lutherischen Academiën dadurch noch weiter verleitet (ist an mir so groß Wunder nicht) und ehe so viel herrliche Scripta, sonderlich von dieser Academia, dawider außgeführt sind / ehe ich die Reformirten zu Grunde aus habe kennen lernen / ehe ich auch bey vielfältigen Ampts-Berrichtungen das Werck genau habe untersuchen können] in einigen Puncten / sonderlich was *tolerantiam Ecclesiasticam* betrifft / certo respectu verstricket gehalten haben / das bekenne ich gerne. Es ist aus Liebe zum Frieden / wenn es seyn könnte / geschehen. Es erschreckete mein Gewissen / wenn ich

B

die

8.
die Gründe betrachtete / die Herr D. Nicol. Hunnius in Con-
sultatione cap. 5. p. 63. seqq. aus der H. Schrift an und ausführ-
ret / warumb man / wenn ein Christlicher Kirchenfrieden könne
getroffen werden / denselben nicht hindern solle / wo man nicht in
die Hölle wolt verflucht seyn. Denn solcher Mensch habe keinen
Theil an Gott dem Vater / der ein Gott des Friedens: An Gott
dem Sohne / der in die Welt kommen Friede zu machen: An Gott
dem H. Geiste / welcher ein Friedens - Stifter: An der Christli-
chen Kirchen / die ein Reich des Friedens: An Gesellschaft der
Engel / die den Frieden lieben / und sich darüber freuen: An der
Gnade des H. Evangelii / welches eine Botschaft des Friedens:
An dem ewigen Leben / welches die Friedfertigen besitzen / die Fried-
häßige aber von aussen ansehen sollen: er diene dem Teuffel / und
stosse allen göttlichen Segen von sich 2c. Diese Gründe waren
in meinem Herzen lauter Donnerschläge / und trieben mich ge-
waltig / wo es immer möglich wäre / den Frieden zu suchen / und
ihm nachzujagen. Und da ich daneben cap. 20. Hunnii p. 354. seqq.
die Gründe erwogen habe / warumb man gleichwol mit den Re-
formirten keinen geistlichen Vertrag machen könnte / unter andern /
weil sie das fundament und Grund des Glaubens / nemlich die
zwiefache Lehre (samt ihrer application) 1. Gott wil / daß allen
Menschen geholfen und keiner verlohren werde. 2. Christus ist
für alle gestorben / umbstießen / ist mir eben dabey eine Hoffnung
zum Frieden entstanden / weil dieselben Reformirten Lehrer / mit
welchen ich in der Marck / da wir in einem Consistorio sassen / am
meisten umgangen bin / gar nicht davon haben hören wollen / als
wenn sie dieses fundament umbstießen / sondern vielmehr allezeit
über fälschliche Beymessungen der Lutherischen geklaget. Dar-
aus ich denn eben den Schluß zu der Zeit machen müssen / wel-
chen der Leipziger Gegenbericht auf den Cöllnschen Summari-
schen Bericht neulich daraus gemachet: Ist dem so / so wollen sie
darin Lutherisch werden / und von andern Reformirten abtreten.
Welche nun mit aufrichtigem Herzen [ich habe dazumahl bey
so vieler Conuersation nicht anders spüren können] in dem
Grunde des Glaubens / wie denselben alda D. Hunnius fürhlich
deter-

determiniret / (es ist mir bekant / daß die Unsrigen von den fundamental-Grücken des Glaubens nicht alle auf einerley Art reden) zu uns treten / und das rechte Herß der Reformirten Lehr (*Syn. Dordr. Sess. 42. Sent. Genev. p. m. 212. Cor Ecclesiae est doctrina de gratia Dei absolutissima. Consil. Theolog. Wittenbergens. Part. I. p. 529. fons & origo dissensus, adeoq; fundamentum omnium illorum, quæ ut erronea in Calvinianis rejicimus, in errore circa prædestinationem delitescit. — Hinc omnes Reformatorem errores, quoad fidem dogmaticam, quos in illis notamus, propullulant.* D. Hülsemannus in der Widerlegung der *Calv. relat.* vom Colloq. zu Thorn p. 20: an der Lehre von der *Prædestination* haftet auf Calvinischer Seiten die grössste Seelen-Gefahr / p. 123. Die Lutheraner sagen kürzlich / und bleiben dabey / daß bey diesem Calvinischen *principio*: [*GOTT* wil dem grösssten Theile der Menschen / auch dem grösssten Theile der jenigen / welchen das Evangelium geprediget wird / absolut einig und allein darumb / weils ihm also gefället / nicht darreichen und geben den kräftigen Grad dieser Gnade / welcher Grad alleine und fein ander den seligmachenden Glauben und die Seligkeit wircken kan:] kein Calvinist glaubig oder selig / noch Einigung mit der Augspurgischen Confession getroffen werden könne. Jenes *principium* aber ist des ganzen Calvinischen Stammes in *Synodo* zu Dordrecht Glaube und Bekänntnis *cap. 1. §. 15.!*)

Welche Reformirten aber / sage ich / mit aufrichtigem Herzen in denen vorgedachten Grundstücken des Glaubens / quoad substantiam rei zu uns treten / und das rechte Herß der Reformirten Lehr / daraus meist alle ihre Haupt-errores herfliessen / würden wollen fahren lassen / von denen habe ich dazumahl privatim vor mich die Meinung gehabt / daß sie in den andern Leh-

wen könnten toleriret / und mit den condemnationibus verschonet werden ; ja daß wol gar die Lutherischen Kirchen nebst ihren Kirchen könnten Reformirte Kirchen genennet werden / welchen Nahmē sie ohne das in Form. Concord. p. 631. 633. Hutteri Conc. Conc. Tit. prat. apolog. und sonstē führen / wenn die Reformirten im Grunde des Glaubens wolten Lutherisch werden. So ist das Reformirt werden / und anderen / nemlich mit letzt gedachtem discurs / wider seinen Willen zur Reformirten Religion zu treten Anlas geben zuverstehen / welches mir mit Unrecht also ausgeleget wird / als hätte ich dadurch verstanden Lutherische Lehre verlassen / und zur rechten Dordrechtischen Reformirten Religion treten / welches mir mein Lebelang / massen ich der Lehre immer feind gewesen / in meinem Sinn nicht kommen ist. Wenn Lutherische anfangen öffentlich zu lehren : *QDZ* wil nicht alle selig haben / *ESX* Christus ist nicht für alle gestorben / schriebens öffentlich / man solte ihnen das Gegentheil nicht imputiren / würden nicht die Reformirten sagen : Die Lutherischen wollen im Hauptwerke des Glaubens reformiret werden. Wenn das Lutherisch ist / so bin ich auch Lutherisch. Aber mein listiges Gegentheil hat dieses / als den allerbesten Fund ergriffen / mich bey Lutherischen verhasset zu machen / und sie wider mich einzunehmen / ob gleich das rechte Herz der Reformirten Lehre / daher alles bey ihnen regiret wird / und dadurch sich alles zeucht / darauf sie ihr gankes corpus doctrinae bauen / nie in mein Herz kommen ist. Wäre ich Reformiret gewesen / sie hätten mich bey der Conferenz An. 1662. an Lutherischer Seiten nicht gelassen / bey welcher Conferenz ich ihnen auf ihre erste vorgelegte Frage / wie sie i. Sept. strictius formiret ward : **Ob in der Confession Churfürst JOHANNIS SIGISMUNDI, Glorwürdigsten Andenckens / und denen Confessionen / die in dem Leipziger und Thorenschen Colloquio verfasst worden / einige pernicioſa und *judicio divino damnabilia dogmata* zu finden wären / in einem von mir nomine Ministerii Colon. gemachten Aufſatze vom**

vom 10. Octobr. 1662. wie er bey den Acten muß zu finden sehn/ eben auff den Schlag und Inhalt/ als es hie gefasset / geantwortet/ da es von Worte zu Worte also lautete : Wenn die drey Confessiones in den Lehren/ de gratiâ Redemptionis, Vocationis, Conversionis, Justificationis, Sanctificationis, Perseverantiæ & Electionis also erkläret werden / daß Gott Voluntate antecedente seinen Sohn zu Erlangung der Seligkeit auch den reprobis zugedacht habe: Daß Gott/ wenn er sein Wort predigen lässet/ auch die reprobos, so viel an ihm ist kräftiglich beruffe : Und daß Gott allen denen er sein Wort predigen lässet voluntate antecedente, denselben kräftigen Grad der Gnaden/ welcher allein und kein ander wahre Buss (im können/wollen/und thun oder that selber) den seligmachenden Glauben / Beharrung und die Seligkeit wircken kan/von Herzen gerne geben wolle / auch in der That gebe / wenn sie nur nicht muthwilliger und hartnäckiger Weise dieselbe Gnade von sich stossen: Wenn auch die Gegenlehren außdrücklich verworffen werden/so bekennen wir/ daß wir wenn / und so lange sie so erkläret werden / keine perniciosa und iudicio divino damnabilia dogmata darinnen finden können / mit welchen Worten die Churfürstlichen Herrn Directores im recess vom 1. Sept. den Statum Controversiæ wohl und füglich formiret haben.

Wenn sie aber in contraria sententia juxta concatenatum nexum hypothesium Reformatorum in scriptis & Confessionibus publicis, præsertim in actis Synodi Dordrechtanæ erklehret werden / oder doch die structura graduum gratiæ und ordo Decretorum & gratiosarum operationum Dei also formiret, und ihre Specialis gratia an einem solchen Orte gesetzt wird / das dieses heraus komt: daß Gott dem grösssten Theile der Menschen/ auch dem grösssten Theile der jenigen / welchen das Evangelium geprediget wird/absolut, einig und allein darumb/weil es ihm also gefället (Sc. si comparetur cum electis) nicht darreichen und geben wolle den kräftigen Grad dieser Gnaden / welcher Grad allein und kein ander den seligmachenden Glauben und die Seligkeit wircken kan / (NB. Bin darin blos bey H. D. Hülfemans Worten blieben) so getrauen wir uns mit solcher Lehre uns und die

uns hören nicht selig zu machen/sondern halten es pro pernicio-
 so & iudicio divino damnabili dogmate. Wir reden aber von der
 Lehre an ihr selbst/und können denen Personen/so sich getrauen da-
 mit selig zu werden/es wohl gönnen/wie wohl wir / weil mit sol-
 chen lehren eine Seele nicht verwahret ist/herzlich Mitleiden mit
 ihnen tragen/xc. Wir hoffen/das wir unsere Antwort nunmehr
 genungsam werden gethan haben/massen ja die Herrn Reformir-
 ten Collocutores wohl wissen werden/wie sie die drey Confessio-
 nes erklären wollen. Bis hieher aus dem Aufsatze zur Confe-
 rentz.

NB. Die öffentlichen Confessiones der Reformirten sind
 grosses Theils verzwicket und zweifelhaftig/weshalben der rech-
 te Verstand aus privat-Schriften oder mündlicher Erklärung
 zu nehmen ist. Und da widersprechen sie einander sehr.

Da stehets nun was meine Meinung gewesen sey / von der
 Reformirten Lehre in derselben Hauptpuncten. Es verurtheile
 ein jeder der es verstehet/ob das Reformiret sey/und ob ich klärer
 in den Hauptstücken mich von ihnen hätte scheiden können. Ein
 steinern Bild in der S. Peters Kirchen zu Cöln / zur rechten der
 Cankel / sol zeugen / das mir mit der Nachrede Unrecht geschehe/
 welches ich / weil es wegen repräsentation des Ehebruchs ärger-
 lich war / und daher man / wie es Anno 1614. sich schon angelassen
 hat / einige Gelegenheit Bilder weg zureumen hätte nehmen kön-
 nen/schon vor 5. Jahren mit Hammer und Meißel corrigiret, und
 die Stücke unkenntbahr gemacht habe / da nur ein Mann / der
 noch lebet / in der verschlossenen Kirchen bey mir war.

Was die Lehre vom H. Abendmahl betrifft/bin ich aus gewissen
 Grundē die ich bey den unsrigen Theils gefundē. Damahls auff Ge-
 dancken kōmen/das die Reformirten darin kōnten toleriret werdē/
 wenn die vorerwehnete Hauptsachen ihre Richtigkeit hätten/ und
 sie darin Lutherisch würden / davon hatten mir Hoffnung gema-
 chet Lutheri Worte / da er in Tractaten stand / Tom. II. Isleb.
 p. 330. die auch in Hist. Aug. Confess. in folio p. 215. zu finden sind:
 Sie (Reformati) sind vielleicht aus gutem Gewissen mit dem an-
 dern Verstande (vom Zeichen) gefangen / darumb wollen wir sie
 gerne

gerne dulden. Sind sie rein/so wird sie Christus der Herr wohl erretten. Dagegen bin ich auch warlich mit gutem Gewissen mit dem andern Verstande gefangen/2c. Darumb dulden sie mich/ wo sie es nicht mit mir halten können. So hatte mir auch Hoffnung gemacht / was Brentius, der nie verdächtigt worden / und in unterschiedlichen Colloquiis mit an der Spitze gestanden/in commentario über den Johannem (edit. Haganoæ An. 1530, f. 116. bis 126. f. 338. 344. 345.) vom H. Abendmahl dazumahl geschrieben. Welchem Werke ich aber abmehlig in der Furcht Gottes weiter nachgedacht / und es endlich anders und zu gefährlich befunden.

Daß ich aber auff's Hauptwerck wieder komme / so hat Anfangs/da mich die Meinung eingenommen/es könnte eine Kirchentolerantz statt finden/ 1. das meiste dazu gethan/daß die Reformirten in der Lehre von der algemeinen Gnade Gottes / und algemeinen Verdienst Christi/ haben wollen Lutherisch werden / wie denn dort auch nicht seltsam/daß vornehme Reformirte Rätthe / auch in Confessu, von N. N. einem gewesenen Lehrer in ihrer Kirchen sagen/ der sey darin Lutherisch gewesen. Und das hat Marelius, ein vornehmer Reformirter / von dergleichen halb-Reformirten auch erkennet; wie er denn in Exercit. wider Dallæum, da er auff Blondelli Brieff antwortet/nach seiner Art/ von ihnen saget: Probare non possum, quod Zelus pacis eos abduxerit extra propugnacula veritatis, & quod illam redimere voluerint per nota bilem hujus alterationem. Das ist/ich kan es nicht billigen / daß sie der Eifer zum Frieden aus der Bestung der Wahrheit verleitet hat / und daß sie den Frieden mit einer mercklichen Verenderung der Wahrheit haben kauffen wollen. Sensim sine sensu axiomata Lutheranorum, &c. adoptant, qui volunt prædestinationem esse posteriorem ordine naturæ & in signo rationis, redemptionis decreto, dieselben nehmen almehlig unvermerckter Weise die Lehrstücke der Lutherischen an/ welche da wollen / daß die Gnaden-Wahl in ihrer natürlichen Ordnung / und wie man eines nach dem andern begreifen pfleget/nach dem Rathschlus Gottes von der Menschen Erlösung folge. *Revera id sentio, ut hucusqve senserunt omnes Theologi & Ecclesiæ hujus Belgii, non posse conciliari*
dog-

dogmata Bremensia & Salmuriensia cum Decisionibus Synodi. Ich bin gänzlich der Meinung / wie bisher alle Theologen und Kirchen in diesem Niederlande geurtheilet haben / daß die Lehre derer zu Bremen / (zu Cöln) und Salmur, mit den schlüssen des Dordrechtischen Synodi nicht könne conciliiret werden. Subscribens Synodo Dordracenæ missam facit universalitatem gratiæ & redemptionis, quam Bremenses defendunt cum Lutheranis, wer den Dordrechtischen Synodum unterschreibet / der verwirfft die Lehre / von der allgemeinen Gnade Gottes und allgemeinen Verdienste Christi / welche die Bremer (Reformirten zu Cöln / die es mit ihnen halten) mit den Lutherischen verfechten. Ist also Maresii Meinung / daß solche Reformirten / die eine allgemeine Gnade Gottes und allgemeines Verdienst Christi glauben von der rechten Reformirten Lehre abtreten und Lutherisch werden wollen. Daher wil Wendelinus in einem Brieffe an Spanhemium vom 19. April. 1649. welcher zu finden ist in Spanhemii Vindiciis pro Exercitationibus de gratia Universali p. 394. den Berlinischen Reformirten den Nahmen der Rechtgläubigen nicht mehr lassen / wenn er von den Exercitationibus Spanhemii saget : Meditate omnia perlegi & plane consona doctrinæ Palatinæ & Belgicæ deprehendo, quam etiamnum defendo, non obstante quorundam in Ecclesia Berlinensi & Bremensi, qui orthodoxi haberi volunt, contradictione. Das ist / ich habe alles mit fleisse gelesen / sehe daß es mit der Pfälzischen und Holländischen Lehre überein stimmt / welche ich noch verstreite / ungeachtet des Widersprechens einiger zu Berlin und Bremen / die doch vor rechtgläubig wollen angesehen seyn. Aus welchem allen zusehen / wie rechte Reformirte selber gemercket / daß die Reformirten zu Bremen / zu Berlin oder Cöln in der Lehre von der Gnadenwahl / von der allgemeinen Gnade Gottes / von dem allgemeinen Verdienst Christi und was mehr dahin gehöret / almehlig Lutherische Meinung angenommen / und andern rechten Reformirten widersprochen haben / und daher mit dem Dordrechtischen Synodo nicht mehr können conciliiret werden / auch darüber bey ihnen den Titel der rechtgläubigen im Hauptwerke ihres Glaubens verlohren haben / und daß

daß nicht eine bloße Näherung geschehen sey in Worten / uns Lu-
 therische einzunehmen / sondern im Werke selber / welches von Lu-
 therischen billig acceptiret wird / [hertzlich wundert michs / daß
 auch das / nach dem ichs 26. Jun. 1666. in einer Schrift erwehnet /
 mit unter die Ursachen meiner Absetzung / als wenn ich kein frey
 Wort mehr Macht hätte / ist gezelet worden] wie im gründlichen
 Beweiss hiesiger hochlöblichen Theologischen Facultät von p. 511.
 bis 533. wohl in 15. wichtigen Puncten geschehen ist. [wiewohl sichs
 alles wieder zuschläget wenns dazu komt / daß sie sich mit einem pu-
 blico instrumento vom Synodo von Dordrechten abgeben sollen]
 Ist also kein Wunder / daß bey mir vor diesem aus Liebe zum Frie-
 den Gedancken von der Tolerantz entstanden seyn / und haben sie /
 wenn hernach Unruh daher im Lande kommet / die Schuld nicht
 den Lutherischen zu geben / welche in dem Fall / wenn sich Möglich-
 keit des Friedens zeigt / auch gern ein rein Gewissen haben wol-
 ten (davon droben geredet /) sondern sich selber / als welche bey ih-
 ren wohl hundertjährigen Friedens-Erbietungen [die Luth-
 erischen hätten sie ja wohl seyn lassen] ihre Haupt-Lehre nach unser
 Seiten geneiget haben / daher sichs denn etlicher massen zum Frie-
 den angelassen / biß aus jetzigen proceduren alle Welt wieder auff
 neue gesehen / was sie im Sinne haben. Hätten sie nun ihre Lehre
 bißher in der Marck auff rechte Reformirte Art / laut des Dor-
 drechtischen Synodi und gleichlautender Confessionen bekant / ich
 wäre nimmermehr auff die Gedancken komen / daß desfalls ein-
 mahl ein Versuch hätte geschehen können / massen ich bey der Dor-
 drechtischen Lehre nie eine Näherung gehoffet habe / wie ich mich
 bey der Conferentz am 3. Octobr. erklehret. Daß ich den einen lo-
 cum in actis Synodi Sess. 136. cap. 3. & 4. doctrinæ p. m. 360. quot
 quot per Evangelium vocantur serio vocantur. Quod multi per
 Evangelium vocati non veniunt, hujus culpa non est in Evange-
 lio &c. sed in vocatis ipsis, &c. gelobet habe / das kan ja nicht heis-
 sen / Dordr. Synodum defendiren, wie calumniose geschlossen
 wird / weil bekant / daß derselbe locus durch alle acta Synodi ganz
 anders erkläret wird. Daß also der eigentligste Anfang der Syn-
 cretistischen Unruh und Verwirrung in der Marck [daran die Re-
 for-

formirten wohl 40.50. Jahr gearbeitet haben] da stecket / daß sie bey ihrer Lehre nicht blieben sind. Und nun wollen sie die Schuld des Unwesens / auch wohl mit Schimpf / denen beymessen / die von Herzen bereit gewesen sind / ihnen auff ihr vielfältiges suchen / Liebe zu erzeigen / und wenn ihre Lehre / *judicio Ecclesiae tolerabel* wurde (*ut ameris amabilis esto*) *Tolerantiam Ecclesiasticam* wiederfahren zu lassen / welches gleichwol ganz ungütlich gehandelt ist. Für eins.

Fürs 2. hat mir zu Tolerantz-Gedanken Anlaß gegeben / wie dort jederman bekant ist / daß ich gehoffet / solche Näherung würde dem sehr zerfallenen Kirchenwesen wieder auffhelffen / daß der greulichen Unwissenheit / Gottlosigkeit / Unordnung und Confusion, die im ganzen Lande eingerissen ist / einmahl gesteuert würde.

Am Sontage arbeitet man im Lande in gemein. Wird auch mit Sauffen / Spielen / Tancien / Fideln / *rc.* sehr entheiligt. Die wenigsten Zuhörer können von ihrem Glauben und Christenthumb Rechenschaft geben. Man fänget schon an den Predigern auff der Cantzel zu widersprechen. Ihre Vermahnungen helfen nicht mehr / können bey ihrem eigenen Gesinde nichts aufrichten / das wil davon gehen / wenn ihm zugeredet wird / denn haben die Prediger ihr Brod nicht. Prediger selber leben theils sehr ärgerlich / die ordentlichen *remedia* solches zu corrigiren sind hingefallen. Wenn der Fiscal erst kommen muß / das ist zu lange geharret. Umb Gott eufert fast niemand mehr / sondern es gehet wie dorte stehet : Ist er Gott / so rechte er umb sich selbst. Niemand wil dem Satan ein greiff thun / der mag frey / öffentlich / ungehindert und mit jautzen Gott äffen und seine Gebothe mit Füßen treten. Des Sathans Reich wird befördert / Christi Reich aber gedrückt. Die *Jura Ecclesiae* und *Ministerii*, werden gekräncket. Die Kirchen kommen fast an allen Orten umb ihr Vermögen / damit sich denn der Prediger Unterhalt endlich ganz verlieren wird. Böse Patroni machen was sie wollen / plagen ihre Prediger / machen Knechte daraus / trotzten auch wohl dem Consistorio selber / mit anzüglichen Schriften / weil sie sich der Gelegenheit gebrouchen können. Der gemeine Hauße verwilbert ganz / niemand ist / der sich des elenden Volcks erbar-

erbarmen/und es unter eine disciplin bringen wolle. Die Inspectores schicken theils dem Consistorio gar klägliche Schrifften ein/ führen das greuliche Unwesen nach der Länge an / und sagen / sie können nichts mehr thun / wollen sich der Verantwortung loß machen/und dem Consistorio dieselbe auffbürden/das sol die Schuld/ wo nicht Abhelffung geschehe/tragen/und es vor Gott verantworten. Das Consistorium, damit es sein Gewissen rette/thut an gehörigen Orten bewegliche Erinnerungen/ es bleibet aber dennoch wie es ist. Gott ist bekant/wie hertzlich ich mich die Zeit über/ die ich in meinem Vaterlande im Predigamt und Consistorio gedienet/über solcher Verwüstung bekümmert / auch nichts unterlassen habe/was etwa an mir gewesen ist. Das ordentliche und beste Mittel solchem Schaden Josephs abzuhelffen solten Visitationes seyn. Die sind aber in 65. Jahren nicht geschehen/ (die Altmarck außgenommen) weil nun solche Hülffe von der hohen Landes-Obrigkeit herrühren muß/ und aber/ so lange uns die Reformirten darin zuwider seyn [die Ursachen werden sie wissen] vergeblich gehoffet wird/hat solch sehnen mein Gemüth/nach dem sie sich in der Lehre/ wie vor gedacht/zu uns genähert/zur Kirchentolerantz geneiget.

Fürs 3. hat auch das viel dazu geholffen / das auffm Landtage Anno 1653. da ich noch daran nicht gedacht hatte / im Lande recels vom 26. Julii nicht mehr noch vorigen Brauch Formula Concordiae mit Nahmen genennet ist / und das in einem neben recels desselben Landtages/ auch vom 26. Julii [welcher im Hauptrecels zu Ende zugleich confirmiret ist] die sublatio Condemnationis der Gegenlehre/welche in der Wahrheit nicht anders ist / als eine Einführung des Syncretismi, beliebt worden ist / woselbsten schon von reversen, von Regeln und Gesetzen im predigen/von Verstattung der Reformirten Studenten auff die Lutherische Canzel/ von Brüderschafft / von einem Colloquio und Liqvidirung der Confessionen, von güthlicher Handlung der Commissarien zwischen beyden Parteyen / von Tolerantz/von gehoffeter gänzlicher Vergleichung und mehrern præjudicirlichen Dingen/die man nach der Zeit almehlig ins Werck zu richten gesucht hat / kan gelesen werden. Das sind ja allgemeine Landsachen/ die einen Einwohner/

zumahlen in so verwirreten Zustande des Landes/ leicht einnehmen können. So hat man ja da den Ursprung der Kirchen-Vorruhe eher zu suchen/als in eines einzeln Mannes unpräjudicirlichen privat-Wercke/das jenem noch gefolget und sich nach jenem gerichtet.

Geholffen hat auch 4. dazu/das die unter-Obrigkeiten im Lande/welchen die jetzige Gelegenheit beqvem gedaucht / durch allerhand Mittel den Kirchen und Ministeriis ihr Recht und Gerechtigkeit zu kräncken / sich aber immer mehr jura nach und nach zu acquiriren und wider altes Herkommen / [da wir gegeneinander eines Herren Unterthanen gewesen sind] sich über die Prediger zu überheben gesucht / und auff öffentlichen Landtage Anno 1653. (andere Dinge zugeschweigen) den samptlichen Predigern ihr forum abjudisputiren/ sich unterstanden haben / davon in Consil. Theol. Witteberg. Part. II. p. 182. kan gelesen werden/dadurch man gebrungen worden/ durch Reformirte bey der hohen Herrschafft Schutz zu suchen / welches denn zu einigem Unheil hat Anlaß gegeben.

Und das ist auch 5. eine Ursache mit gewesen / daß die conventus der Prediger / sonderlich die/daran Anno 1653. cum Confistorii consensu gearbeitet ward/ sind verhindert worden/ die unter andern dazu dienen/das man sich berede / einer des andern Gewissen helffe/ und man also auff einem Sinne bleibe / welcherley Proben ich auff einem solchen Convent dazumahl gespüret habe.

Endlich 6. hat auch das etwas gethan/ daß die Medicina, die vor einem und andern Zufall präserviren, auch was sich schon gegenwertig zeigte/ wieder hätte corrigiren sollen / nicht allezeit so bereitet und appliciret ward/wie man sie hätte vertragen können. Omne recipiens recipit ad modum suæ receptivitatis, non ad modum imprimantis. Und kan wohl kommen/das actio quoad intentionem agentis perfectiva, wenn was versehen wird/in recipiente, passionem corruptivam zu wege bringe.

Ich dancke aber Gott von Herzen / daß ich so weit nicht gerathen bin/ das ich/

1. Wie jetzo leider andere thun/in öffentlichem Drucke / welches man sehr gern gesehen hätte / dem Syncretismo das Wort geredet.

2. Das

2. Daß ich / welches Gegentheil den Leuten fälschlich ein-
bilden wil/ mir in denen Meinungen / die mich eingenommen hat-
ten/einigem Anhang solte gemacht haben. Die/ auf welche man
dencken konte / sind eher auf das Wesen gerathen / ehe ich daran
gedacht habe.

3. Daß ich damit etwas zeitliches gesucht oder bekommen
hätte / massen ich die Präpositur und Consistorial- Stelle schon
zuvor gehabt / und das / was mir gleich meinem Vorfahren von
Hofe hätte zufließen sollen / noch an grossen Posten, ist stecken
blieben.

4. Bin ich auch so weit in dem studio, Gott lob / nicht
gangen / daß ich der Stifter und ἐγχοδιώκτης der beyden Edicten
vom 2. Junii 1662. und 16. Sept. 1664 / und der reverse, so dar-
auf sehen / solte gewesen seyn. Das ist eben eine solche Unwarheit
als die war / daß ich schon eine andere und bessere Pfarre hätte/
als ich zu Cölln gehabt / und deswegen wäre ich so mutig. Das
hat ja nun die Zeit selbst zu schanden gemacht. Solche Warheit
oder Fischmarckts Zeitung war es auch / daß ich eine Stelle im
Duhm solte begehret haben / ist mir nie in den Sinn kommen.
Solte etwa ein umblauffender Forscher und heimlicher depen-
dent desfalls angelauften seyn? Welcherley schnöden Volcke ich
doch gar nicht gewohnt gewesen mein Herz zu sagen / wenn sichs
gleich in Priester-habit verkleidet hätte. Solche Warheit war
es auch / das ich gewichen wäre / weil ich keine gute Sache hätte.
Mein/ sondern eben deswegen/weil ich eine gute Sache hatte/ bin
ich dem Grimm und dräuen meiner Feinde / die gern in Religions-
Sachen/welches ihnen doch nicht zustehet / meine Richter wolten
seyn/ gewichen [zumahlen ich da kein Ampt mehr hatte / und sie
ihr Muthlein nur weiter an mir fühlen wolten] damit ich anders-
wo meine Sache/ die wohl gegründet war / wie diese Schrift zei-
get / mit desto besserer Zuversicht hinaus führen könnte / welches
mir dort [so weit haben es die Reformirten per viam factibracht]
gefehlet hätte. Und eben so war das auch gegründet/das ich der
hohen Obrigkeit das regale Ecclesiasticum oder die jura circa
sacra absprechen wollen. Die dieses vorgeben/ verstehen die jura

Ecclesiastica nicht. Die Frage war 3. Sept. 1662. bey dem Examine eines Candidaten / darauf man ziele / nicht de Jure Episcopali, welches der hohen Obrigkeit allein zustehet / dafür ich nebst andern An. 1653. vielmehr gestritten habe; sondern de jure vocandi Ministros Ecclesiarum, welches auch die Unter-Obrigkeiten auf gewisse Masse haben / und davon das Ministerium und Gemeine nicht müssen ausgeschlossen werden. Und hab ich dazumahl mein Absehen gehabt auf das judicium des Ministerii zu Greiffswalde de An. 1594 / welches von dreyen Academien: Wittenberg / Leipzig / und Jena censuret und recht befunden ist / davon in Dedek. Consil. Eccles. Volum. I. p. 375. seqq. kan gelesen werden. Wird mir derhalben zur Ungebühr nachgeredet.

Aber daß ich wieder auf die Edicta und Reverse komme / die ich sol zu wege bracht haben / so habe ich den Beschluß des Land-reversus vom 26. Jul. 1653. wol inne gehabt / da die hohe Herrschaft sich also erkläret / daß keine Edicta, so den vorigen Land-Reversen zuwider lieffen / solten publiciret werden. Der wirds wissen / wer die Edicta und Reverse befördert habe / der am 28. Maji 1659. Sr. Churf. Durchl. gerathen / daß das Edict. de anno 1614. aufs neue publiciret / und in den Revers der Ordinandorum [in welchem dazumahl derer 3. Edicten von an. 1614. 1662. 1664. noch keine Meldung geschach / und er also ganz sicher war] wiederumb hinein gesezet würde / aus welchem es bey des Grafen von Schwarzburg Zeiten wäre ausgemustert worden / wie ich mit seiner eigenen Hand / nicht etwa ex schedula tumultuaria ad familiarem, sondern mit solchem Nachdencken stylisiret / daß es der Landesherr lesen solte / beweisen kan / die ich auch dort schon 8. Maji 1666. allegiret habe.

Die occasio (die man denn allezeit in allerley Sachen fleissig captiret hat) eine neue publication des Edicts de anno 1614. zu rathen / mag gewesen seyn / daß eben in dem Monat Majo die Jcti im Consistorio laut ihrer relation an S. Churf. Durchl. einem Vocando hatten anbefohlen / daß er / was das verdammen betrifft / mehr dem Edict de anno 1614. als der Formulæ Concordiæ nachleben solte.

Es kan aber vielleicht das Büchlein/ welches der Reformirte Küster zum Neuen. 1659. Jahr herumbgeschicket hat/ darin dasselbe Edict [doch ohne Churfl. autorität] als wie zum praludio, mit einer Vorrede abgedrucket ist/ Nachricht geben/ daß man schon vordem mit den Gedanken von neuer publication dieses Edicts umbgangen sey. Die publication aber/ wie es der Ausgang gegeben/ hat man also vorgehabt/ daß es anders eingerichtet würde. Da erinnere ich mich nun wohl/ daß an mich/ als Consistorialem, eben das 1659ste Jahr begehret ward (ich habe es nicht getrieben/ nicht angemahnet) Erinnerungen dabey zu thun/ und das ist geschehen. Vnd habe ich unter andern ausdrücklich erinnert/ daß die clausul/ die die reinen enferigen Lutherischen zum Lande hinaus weist/ die iezo sehr ihren effect hat / ja möchte ausgelassen werden / weil das zum Frieden nicht dienete / welchen zu erhalten man sich bearbeitete. Dieselbe meine Erinnerung aber muß nicht angenehm gewesen seyn / massen 3. Jahr hernach / [so lange war an meine annotationes nicht mehr gedacht / ich hatte es auch nicht getrieben / sondern schon ganz aus der acht gelassen] da das Edict am 2. Junii 1662. autoritate Electorali, aber in einer viel andern formâ, wie die Gegeneinanderhaltung zeigt (wer ihm die gegeben / weis man wol) ganz ohn alle mein wissen [biß es gedruckt und gesiegelt ins Consistorium, sich darnach zu achten / geschicket ward / wie es denn an die Consistorial-Räthe stehet/ als auch der Abdruck unter Völcckers Verlag zeigt] wieder publiciret worden/ dennoch die clausel/ die aus dem Lande hinaus weist/ in sich gehalten hat. Wie sol ich doch denn nun die Haupt-Ursache desselben Edicts und desselben effects seyn/ davon ich/ daß nunmehr nach 3. Jahren endlich im Wercke wäre publiciret zu werden/ Gott ist Zeuge / nicht das allergeringste gewußt / biß es gedruckt da gewesen. Nun in eben demselben Edict an. 1662. wird ein verfänglicher Revers gefordert p. 4. Vnd ich/ der ich nichts davon gewußt / sol doch daran schuld seyn [zu geschweigen / daß schon An. 1653. im neben-recess von einem præjudicirlichen Revers ist disponiret worden.]

Don

Von diesem Edict de anno 1662. ist wohl zu merken / daß sich / so bald es publiciret war / die Socinianer / über dasselbe sehr gefreuet haben / also daß am 14. Augusti 1662. einer von ihnen / der die andern lehret / von sich geschrieben [Ich wil nur das / was hieher gehöret / kürzlich extrahiren] Sie / als auch protestirende Christen / die man noch nicht allerdings vor Reformirte erkennen wolte / könten zu allem / was in dem Edict enthalten / Ja und Amen sagen / biß auf die einzige Linie / darin der Haupt-Symbole und Augspurgischen Confession gedacht würde / welche grossen Theils nicht von Gottes eigenen Worten zusammen getragen / auch auffer dem Apostolischen von alters her dem Kirchen-Frieden (wie ihn die Socinianer suchen) sehr hinderlich gewesen / wie Sr. Wohl Ehrwürden / (an welche er schreibet) selbst nicht unbewust sey. Sie hoffeten noch immer fort zu Gott / es würde die Sonne dermahleins für ihre Thüre auch scheinen / wenn ihnen nur etliche unzeitige Enferer (darunter kan der nicht seyn / an den er schreibet) aus dem Wege treten wolten. Er vertraue sich Sr. Wohl Ehrw. noch näher : Was denn so grosses im Wege stehe / daß es zu solchem Friedens-Wercke (nemlich daß sie auch von Reformirten in ihre Kirchen-Gemeinschaft angenommen würden / warumb Petrus Stegemann An. 1660. schon 2. Jahr zuvor gefreuet hatte in einer langen Schrift von einigem Bogen / über welche N. N. ein über alle Masse suspectum iudicium gestellet hat) nicht kommen konte / wenn diesem Befehl nachgelebet würde / weil es hiesse : Alles / was ihr wollet / das euch ic. Die Controversien / daraus das verkehren entstehe / zu dämpfen / sey kein löblicher und auf Erden kein ander Mittel / das da billig und Christlich wäre zu erdencken / als was in dem Edict im 2. Punct erfunden und verordnet / daß man nemlich die Lehre Gottes mit Gottes Worten fürtrage (nemlich in Socinianischen Verstande der Schrift) das sey es / das die ihrigen 100. Jahr her gesucht hätten. In der Lehre von der H. Dreyfaltigkeit wünschet er / daß ausgeset werden mögen / nicht nur / besage des Edicts / die in iemands Gehirn gewachsene Consequentien / sondern auch die von unterschiedlichen Menschen auffer den Worten der H. Schrift zusammen-

men-

mengetragene Symbola, so sey die ganze Sache klar. Der Einwurf / daß sich die Ketzer unter den Worten der H. Schrift leichter verstecken könnten / als unter denen von der Kirchen erfundenen Worten / sey nur ein Griff / den Christen an statt der göttlichen Wahrheit Menschenfakungen aufzudringen. Sie hätten bey den Evangelischen / Mennisten / Remonstranten und andern Einigkeit oder Tolerantz gesucht. (Sehet / was der Syncretismus durch die Tolerantz vor ein hauffen Secten zusammen jagen würde / wenn er seinen Fortgang hätte.) Es hätten nicht allein ihre Peregrinanten mit den Arminianern in Holland / weil sie sie nicht verdammeten / communiciret / sondern sie hätten zu Friedrichstadt / nach dem sie ihnen das Gewissen frey zu lassen / und als Geliebete in Christo aufzunehmen sich erkläret / öffentlich zu ihrer Gemeinschaft zu treten / und also einen Kirchen-Frieden anzurichten sich nicht geschueet. Wünschet / daß es bey denen Christen / so die H. Schrift vor die einige Regel ihres Glaubens bekennen / einen Enfer möge erwecken / (schöne Vorgänger) diesem Exempel zu folgen. Das alles schreibe er an S. Ehrw. mit grosser Freymüthigkeit / weil er derselben sanftes und friedfertiges Gemüth kenne. Er bitte umb Antwort: Ob sie sich so gar aussen der Hoffnung mutuae tolerantia zusehen. (Wunder! solte die von Reformirten bey den Lutherischen bisher gesuchte Tolerantz / wol endlich einen solchen breiten Huth bekommen wollen?) Ob er sich nicht bey den ihrigen umb Vollmacht und Beystand bemühen solle / einem Colloquio davon näher zu kommen. Christus erkenne die Friedmacher vor Gottes Kinder und für selig; des zeitlichen Nutzens und der Aufnehmung desselben Landes wolle er nicht gedenden / qvo respectu ihnen andere Thur- und Stände (Solten sich die Leute nicht endlich auch in den Poltrischen Religions-Frieden des Reichs gedenden hinein zu freihen) über die Gewissens-Freyheit gnädige Rescripta ertheilet hätten. Er und die seinigen hätten eine Zeitlang friedlich respiriret / wofür er ohne allen Zweifel auch Sr. Wohl Ehrw. zu dancken habe / (man hat sonst noch schriftliche Nachricht / daß S. Wohl Erw. den Socinianern wol für ihre Person ein exercitium religionis

D

in

in demselben Lande gönnen möchte) doch gehe das inquiriren über ihren Gottesdienst wieder an. Er wolle auf einer Reise bey Sr. Wohl Ehrw. ansprechen / wenn dieselbe etwas zu dem Friedens-Wercke gehörig mündlich entdecken wolte / und wolte solches mit zu den Brüdern ad deliberandum nehmen. (Die Correspondenz muß schon weit kommen seyn.)

Die Antwort Sr. Wohl Ehrw. vom 22. Aug. 1662 / welche sich in der Unterschrift des Socinianers Treuwilligen nennet / ist nur kurz gefasset / Zweiffels ohne umb des vertraulichen mündlichen Gesprächs willen. Doch ist so viel Bericht darin / wie der Socinianer völlig / auch was die noch übrige einzige Zeile im Edict von den Haupt-Symbolis und Augspurgischer Confession betrifft / aus allen seinen dubiis heraus kommen könne. Die Worte lauten also: **Daß mein hochgeehrter Herr im Edict die allegation der Concilien improbiret / wundert mich** (Ein feiner Herr; hätte ja heißen sollen: Das ist kein Wunder / weil ihr / als Hæretici, darin verdammt seyd. Wunderts ihm aber / daß die Socinianer die 4. Haupt-Symbola und Augspurgische Confession improbiren / so muß ja die Anführung derselben den Socinianis nicht mehr sollen zuwider seyn / und das in Absehen auf ein mental-reservat / welches denn auch bald heraus bricht) **da doch distinctè geredet wird / nemlich von solchen Lehren / so in der H. Schrift gegründet / und in Conciliis wiederholet werden.** (Das Wort wiederholen finde ich auch / daß es zu dem alten Revers in der Marck / der von An. 1614. an eine Zeitlang vorgeleget ist / nunmehr hinzugesetzt sey / da derselbe zur iezigen Zeit wieder hervorgenommen / gedruckt / und ihm der Titel: Revers / welcher in dem Geheimen Rath den Inspectoribus [vorzeiten ward er nur denen eine zeitlang vorgeleget / die von Sr. Ehrst. Durchl. vociret werden] fürgeleget wird / gegeben ist.)

Es muß ja S. Wohl Ehrw. bey diesem Worte / **wiederholen** / einen solchen Verstand haben / der den Socinianern
nicht

nicht entgegen ist/damit sie auch zur Anführung der Haupt-Sym-
bolen und Augspurgischer Confession in einem verdeckten sensu
nach Empfang solches Schlüssels können Ja und Amen sagen.

So viel gefährlichere Correspondentien nun über dem E-
dict de anno 1662. im Schwange gehen / so viel übler wird mit
mir gehandelt / daß man mich / der ich von dessen Ausfertigung
[in Ewigkeit wird kein anders erwiesen werden] das allergering-
ste nicht gewußt / auch selber unter denen gewesen bin / an die es ge-
stellet / als einen autorem , mit in den Handel flechten wil. Es
ist mir das noch leid / daß ich / der ich dazumahl das nicht wußte/
was ich nun weiß / da es im Lande solte herumb geschicket werden/
nicht widersprochen habe. Listige Leute pflegen im Brauch haben/
wenn sie etwas vorhaben/welches Verantwortung geben möchte/
mit andern / die sie dafür ansehen / daß sie ihrer List nicht gleichen/
unter dem Hute zu spielen / und durch allerley Geschwindigkeit
mit reizen / locken / ausholen / kundschaffen / oder Verdrehung des-
sen / was per accidens oder ex facilitate geschehen oder geredet /
oder nur durch falsche Nachrede / in Meinung / daß es die Leute
doch wol glauben werden / oder sonst durch Practicirung qualis-
cunqve consensüs, ihrem Thun / wens so oder so siele / durch an-
dere Sicherheit und Behelf zu machen / und in omnem eventum
die Schuld auf andere zu welken. Gehets aber wohl ab / so wollen
sie die Ehre allein haben. Aber Gott fähret solche vermeinete
Weisen in ihrer Listigkeit / und stürzet der Verkehrten Rath / daß
es ihre Hand nicht kan hinaus führen. Er bewahret und schüzet
aber die / so mit einfältigem aufrichtigem Herzen etwan an sie ge-
rathen sind / dz sie nicht gefährlich irren / noch von ihnen in Unglück
gestürzet werden / dahin ich gebrauchen möchte die Worte / da Gott
zu Abimelech sprach : Gen. 20. v. 6. Ich weiß / daß du mit einfäl-
tigem Herzen das gethan hast / darumb habe ich dich auch behü-
tet / daß du nicht wider mich sündigtest. Wer weiß / warumb
Gottes Rath bisher so wunderlich ist gewesen. Vielleicht wil ers
herrlich hinaus führen / daß hiemit mein Vaterland vom Syncre-
tismo, daran die Reformirten 40. 50. Jahr gearbeitet / wieder
D ij frey

frey werde / daraus leicht durch heimlichen Betrieb solcher Leute / so darin eine Gelegenheit gefunden / hätte ein neues grosses Unglück entstehen / und eine conglobatio und Zusammendrehung vieler Ketzerereyen werden können / ehe man es wäre gewahr worden / über welcher Gefahr ich so viel eher und mehr an demselben studio, da ich dessen innerstes / am meisten durch Hülfe der Harmonia Calixtino-Hæreticæ D. Calovii, beschauet / und was vor giftige Früchte daraus wachsen wolten / gelernet / einen Abscheu bekommen habe. Ich bin in meinem Herzen versichert / daß ich / ein solch Unglück von meinem Vaterlande abzuwenden / viel / ohne Ruhm / werde gethan haben / welche Treue nicht mit Tönnen Goldes möchte können bezahlet werden ; Und ich habe davon das Exilium zum Lohne bekommen. Nun was Menschen nicht vergelten / wird doch Gott vergelten.

Was das andere Edict von Anno 1664. 16. Sept. betrifft / rührets freylich eben von dem Menschen her / der das erste gemacht und befördert hat. Hat er doch 3. Aprilis 1666. im versammelten Consistorio, da wirs alle mit angehört / gestanden / Ja / ja / er hätte die 2. Edicta gemacht / aber auf Befehl. Ich thäte ihm mit der Beschuldigung allzu grosse Ehre an. Sagte weiter / zu dem letzten de anno 1664. hätte N. N. Anlas gegeben (der nicht mehr im Lande ist) indem er einem / welcher zween gewisse Leute zu Gevattern gebeten / es ernstlich verwiesen / auch den einen vor einen Syncretisten gescholten. Da sey ein Consilium gepflogen / wie er zu straffen / und sey geschlossen / er solle einen Revers geben. Die Sache wäre einem aus denen Geheimten Rätchen / den er nante / committiret / gegen dem endlich N. N. sich erkläret / man würde ihm ja nicht allein einen Revers anmuthen / da ja alle andere Prediger damit verschonet würden. Also sey geschlossen / ein Edict (das ist das de anno 1664.) zu machen / zu welchem er deun auf Befehl eben den gebraucht / welchen N. N. vor einen Syncretisten gescholten. So bin ich ja nun auch dieses Edicts weder die Haupt - Ursache noch das Werkzeug / weder der Meister noch Helfer. Doch daß ihrer mehr dafür möchten angesehen werden / als wenn sie auch dazu Rath gegeben hätten / und sie die Verantwor-

wortung mittrefse/ ist's dahin gerichtet/ daß das Edict, da es schon fertig/ doch noch nicht gedrucket war / dem Consistorio von einem abgefertigten Secretario einmahl vorgelesen/ und dabey gefraget worden / ob wir dabey was zu erinnern hätten. Weil aber der schädliche Syncretismus (wie ich ihn endlich befunden) schon von Anno 1653. her/ viel ansehnlicher denn zuvor / mit einem öffentlichen Landrecess und andern solennibus [mag vö vielen nicht recht gegründet und nicht böse gemeinet gewesen seyn] eingeführet und stabiliret, war (welches denn zu meiner Verleitung viel gethan) auch die Herrn geheimen Rähte und einige aus dem Mittel der Stände [dessen auch die gedruckte Declaration von removirung 2. Prediger aus Berlin Anno 1665. p. 2. gedencket] darin consentiret, ich auch dazumahl noch nicht gänzlich eluctiret hatte / als ist der Conatus es zu hintertreiben [der doch auch von mir allein ganz vergebens gewesen wehre] verblieben. Ich habe auch bey so eiligem blossen Verlesen nicht einmahl gedencken können / daß dasselbe auff unsers Consistorii suffragia [welches vor publicirung des vorigen Edicts nicht einmahl war gefraget worden] gemeinet wehre. Es war auch der ganze Status in Kirchensachen so perplexus, daß man in der Eil nicht wuste/ was man machen solte. Gleichwohl mußte mir mein Adversarius am 3. April. 1666. im ganzen versamleten Consistorio Zeugnis geben/ ich hätte nach Verlesung des letzten Edicts erinnert / daß die Gradus in den Straffen / die noch im vorigen Edict. de Anno 1662. [welches freilich in so weit noch ein wenig gütiger] gesetzt wären/ in diesem ganz bey seite gethan / und bald remotio [man wolte endlich kein Mittel mehr übrig lassen / dadurch man Predigern noch etlicher massen/ nur die Zeit zugewinnen / hätte helfen können] angekündiget würde / welcherley Erinnerungen ich freylich/ nicht allein zum Edict. de Anno 1614. (davon droben) und diesen de Anno 1664. sondern sonst auch zum öfftern ad nauseam usque gethan/ damit ich mich zum wenigsten solcher Betrübung der Prediger nicht möchte theilhaftig machen / und darüber grossen Has [Ich wolte lieber Sohn seyn/ &c.] auff mich geladen habe. Aber es hat auch dismahl meine Erinnerung nichts geholffen. Der Auf-

D ij

gang

gang hats gegeben/was der Zweck gewesen sey/nemlich rechtschaf-
fene'lutherische/weil nicht vermuthlich/ daß sie einen Revers dar-
auff geben würden/loß zu werden.

Wie ich nun / eigentlich davon zu reden/weder der Meister
noch der Helfer in Auffertigung der beyden Edicten gewesen bin/
also bin ichs auch nicht gewesen in Einführung der verhänglichen
Reverse. Was den Revers betrifft / welcher im geheimen Rathe
vorgeleget wird [wie der Titel im Gedruckten lautet] so ist dersel-
be schon umb die Zeit von Anno 1614. verfertiget/ jetzo aber / wie-
wohl etwas geendert/wieder herfür gesucht/und bin ich über dem-
selben nie zu Rathe gezogen / kan also keine Schuld daran haben.
Der andere Revers, welcher im Consistorio, wie im Druck der
Titel lautet / vorgeleget wird/ ist längst vom ganzen Consistorio
eingeführet gewesen / aber nur biß auff die letzte Clausel von den
3. Edicten, welche also lautet: endlich verpflichte ich mich
auch nach Sr. Churfl. Durchl. *Edict. mutuum Toleran-
tiam* betreffend / als von Anno 1614. welches Anno
1662. und Anno 1664. von Sr. Churfl. Durchl. wie-
derholet und weiter erkläret worden/ welches ich auch
etliche Tage vor dem *Examine*, mich wohl zubedencken
empfangen / auch im Churfl. *Consistorio*, was es in
Munde habe / wohl bedeutet bin/ mich gehorsamst zu-
richten.

Biß an die Clausel hat sich über den Revers noch kein
Mensch beschweret/er ist auch meistentheils/ohne daß das Punctü
von der Catechisation hinzu kommen ist/aus der alten Visitation-
Ordnung / die Anno 1573. [da noch kein Reformirter im Lande
war] gedrucket ist/genommen. Wer aber die letzte Clausel / darin
die betrübe obligation auff die 3. Edicta enthalten ist / hinan
practiciret habe / daß wird der wissen / der in das *Edict. de Anno
1662.* die Worte hinein befördert: Ihr (Consistoriales) habt ih-
nen(den Ordinandis) bey den ordinationibus dieses unser rescript
fürzuhalten und wohl zu bedeuten/auch einen Revers von ih-
nen/

nen/darin sie bekennen daß solches geschehen/ sich auch verpflichten / daß sie sich darnach richten wollen / zu nehmen welche verordnung denn zu Ende in dem Revers wiederholet und appliciret ist / wie ein jeder leicht siehet / der es gegen einander hält. Damit man aber darin auch [so ist in vielen Dingen gangen] einen Abnehmer habe / und weils verhasset Ding ist / einen Behelff und Schein finde / und denselben durch seine dependenten unter die Leuthe stecke / so spricht man / die Worte / mutua tolerantia hätte ich wider ihren Willen in den Revers bracht / welches die gelindere Reformati am Hofe selber nicht gern gesehen. Ein elender Behelff und kindische Aufrede / doch mit böser intention , mir wehe zu thun / und mich verhasset zu machen / damit das Schreien / so über die reverse geführet wird / auff mich falle. Es ist doch solcher Unholden Art / daß sie die jenigen / die sie schon genung beleidiget haben / noch immer weiter hassen pflegen / wie Tacitus saget in vita Julii Agricolaë c. 42. Sol ich nun vor den Vhrheber / Stifter / und treiber des Toleranzwesens [dessen subjectum patiens ich vielmehr mit meinem Schaden worden bin] angesehen werden? So viel gedruckte Schrifften von 40. und mehr Jahren her / insonderheit was wir Anno. 1661. über Rom. 15. v. 5. 6. und sonsten zu lesen bekamen: Der Befehl ein Bedencken zustellen / über der Nino-relischen langen Epistel vom 12. Mart. 1663. der Befehl zur Conferentz vom 21. Aug. 1662. der Nebenrecess des Landtages von Anno 1653. die Edicta von Annis 1614. 1662. 1664. so vielfältig erhaltene und ergangene Rescripta von Anno 1614. bis hieher (darin etliche hundertmahl das verkehren und verdammen verbothen ist / welches ja nichts anders ist als tolerantiam befehlen) der Revers von der Zeit umb Anno 1614. mit einem juramento , welcher zu dieser Zeit wieder renoviret ist: Ein auffgesetzet ander formular eines reversus den Landständen an 1665. vorgetragen: viel acta publica und was dessen mehr ist / [ich bedinge hier und allenthalben / wo ich was anführen muß / daß unter Chursf. Durchl. hohen Mahmen außgangen / daß ich im allerwenigsten nicht auff dero Hoheit meine Gedancken gericht / sondern auff dieselben Reformirten / die sich derer Mittel gebrauchen / sich auch wohl schriftlich

rüh-

rühmen/das sie / wie die Sachen lauffen / immer neue Churf. re-
 scripta aufwircken können. Wo man seinen Antagonisten findet/
 da trifft man ihn] führen häufig allenthalben tolerantia / mutuam
 tolerantiam Stiftung guter Vertraulichkeit unter den dissenti-
 renden Evangelischen/Stiftung besserer Einigkeit/moderation,
 Friedens angelegenheit / auffnehmen/dulden/vertragen/brüder-
 liche Verträglichkeit / lange desiderirte Christbrüderliche Ver-
 trägigkeit / ic. auch was die Mittel diesen Zweck zuerhalten/seyh
 sollen/im Munde/und man wil mir umb der elenden zwey Wörter
 willen eine Schuld bey messen/nachdem man zu späte siehet / daß
 es mit Beförderung der Edicten verfehlet sey / und das man den
 Gewissen der Lutherischen eine Bekennung der Einigkeit mit den
 Reformirten im Grunde des Glaubens [daran das ander ja alles
 hanget / welche auch so offte befoblen wird/ als das verketzern und
 verdammen/auram popularem zu captiren,verbothen wird] nicht
 mit Befehl aufflegen könne / welches warlich eine ganz seltsame
 procedur ist. Daber sie jetzo hin und her wanden / und wissen
 nicht was sie sagen sollen. Bald schreiben sie und erklären sich:sie be-
 gehren unter dem termino mutuae tolerantiae nicht/ daß wir sollen
 verbunden seyn/sie ab errore fundamentalis zu absolviren, und sie
 vor Brüder in Christo zuerkennen. Das sey in Edictis nicht injun-
 giret, wie wir im April 1666. gelesen haben. Wenn wir denn dar-
 aus folgende veste Schlüsse machen: Begehren sie tolerantiam
 nicht/ dürfen wir sie errorum fundamendalium beschuldigen / so
 haben wir alles was wir wollen / so dürfen wir sie Ketzer heissen
 und verdammen/ [ich zeige nur die richtige consequentias] und ist
 also das verketzern und verdammen / das so viel mahl in Edictis
 stehet / unverbothen: so sind uns auch die anathemata in Formula
 Concordiae nicht verbothen [davon gleichwohl in eben dem Brie-
 fe dabey stehet: Die dogmata Formulæ Concordiæ wären keines
 Weges verbothen/sondern nur die anathemata Contra Reforma-
 tos, welches ja ganz widereinander läufft] Item: dürfen wir sie
 nicht vor Brüder in Christo erkennen / so ist uns unverbothen zu
 sagen / daß sie (die consequentiam nur zuzeigen) unsere und des
 HErrn Jesu Feinde sind / und das sie nicht Gottes Kinder seyn/
 so ist

so ist unverbotten/sie zu verfezern und zu verdammen / wie wollen sie sich aus den Schlüssen außwickeln. Wenn sie denn sehen/das sie damit gefangen seyn/so wenden sie wieder umb/und sprechen : ja wir suchen den Consensum fundamentalem , und den meines Se. Churfl. Durchl. in den Edictis, den bekennen und confirmiren die auch/welche die Reverse unterschreiben/wie 11. Sept. 1666. die Rede publice soll gefallen seyn. So gehets mit solchen Menschen/welche die Sache nicht verstehen / und sich doch hoher Dinge unterfangen. Die rumpeln denn in die wichtigste Theologische Sachen so erbärmlich hinein / daß man ihrer immer lachen muß. Und wenn nun ihr Kinderwerck ans Tages-Liecht lieget / und sie sich selber verwickeln müssen/das sie weder hinter sich noch vor sich können/und mit ihrem Unverstande auch die Autorität der Hohen in der Welt/ die sich wohl eines mehrern zu ihnen versehen hätten/ mit in pericul setzen / so sol denn der weltliche Arm allenthalben durchbrechen/ und sie bey Ehren behalten/ und die/ welche solcher Sünder Knechte nicht seyn wollen straffen. Ja weñ sie ein Werck/ daß ohne das nicht taug/als Hümpeler noch vollend verderbet haben/so wolten sie wohl gern den Spot von sich auf andere werfen. Die Worte mutua tolerantia im Revers sind nicht von neuen erdacht/sondern aus den Edictis genommen. Nicht ich allein/sondern das sämptliche Collegium, hat die beyde Wörter beliebt/ weil unterweilen objectiones gemacht wurden : Lutherische solten die Reformirten toleriren / wer wuste aber ob die Reformirten die Lutherischen wolten toleriren ? Ob nicht allmählig solche toleranz durch eine Reformation die Lutherische Religion gar wegschaffen würde / welcher Einwurff auch in der gedruckten Declaration von Anno 1665. gesetzt und beantwortet wird. Solchen Gedancken zubegegnen ward vorsichtig beliebt / daß vermittelst des Wortes Toleranz / von welchem man den Edicten von Anno 1614. 1662. (das letzte war noch nicht) den Nahmen geben könnte/ wovon sie handelten (tolerantiam betreffend stehet nur da) das Wort *mutua* in den revers mit hinein gerücket werden möchte/ weil doch solchen sorglichen Gedancken ipsa natura mutuae tolerantiae, wer aufrichtig handeln wil / genugsam wehren kan. Ein
 E jeder

jeder ehrlicher Vidermann urtheile doch / obs auffrichtig gehan-
 delt sey/das man davon durch seine heimliche Dependents ein Ge-
 schrey machet: Gott vergebe es dem/der die Worte *mutua tole-*
rantiam in den revers hineingebracht hat / da das Wort *mutua*
 doch nur der Zweck ist gewesen. Ist ihnen im Revers die Toleranz
 nicht lieb/ warumb haben sie ihn also drücken lassen? Warumb ist
 Verträglichkeit und Toleranz in denselben Revers hinein gesetzet/
 welcher dem Berlinischen Ministerio zugeschicket ist; auch in den-
 selben Revers, der den löblichen Landständen ist übergeben / daß er
 an statt des andern hätte gelten sollen / wenn es gehen können/da
 die Worte so lauten: Ferner was Sr. Churfl. Durchl.
 unsers gnädigsten Chur- und Landesherren beywoh-
 nende/und in den Churfürstlichen Edicten de Anno 1614.
 1662. 1664. enthaltene Christlobliche *intention*, wegen
 des Evangelischen Kirchen-Friedens und Christlicher
Verträglichkeit betrifft / erklären gegen dersel-
 ben unser Gnädigsten Herrschafft wir uns solches un-
 terthänigsten Gehorsams/ daß wir jederzeit mit herz-
 lichem Gebethe Gott umb Beförderung des wah-
 ren Kirchen-Friedens anrufen / auch nichts unterlas-
 sen wollen / was zu einer Christlichen und Gott wohl-
 gefälligen **Toleranz** ersprießlich seyn wird. Ist ih-
 nen im Revers die Toleranz nicht lieb [und wer wolte es glauben/
 da sie 40. oder 50. Jahr daran gearbeitet] warumb stehet *mutua*
tolerantia in den Edictis, darauff der Revers sichtet? Warumb sind
 sie den verketzern und verdammen so feind/daß dem Toleriren op-
 poniret ist? Wer das verdammen verbieten wil / der muß ja das
 Toleriren haben wollen. Ist ihr Wort Ja und Nein zugleich? Ich
 meinete ja solte ja seyn/und nein solte nein seyn/2. Cor. 1. v. 17. 18. 19.
 Warumb können sie an denen / die den Revers unterschrieben hat-
 ten/ nicht einmahl getroste *refutationes* leiden / geschweige denn
 daß sie sagen dürffen / daß der Reformirten Lehre verdammlich sey/
 welches

welches sie doch untwidertreiblich auch vermöge des reversus macht haben zu sagen / wenn der Revers nicht ad tolerantiam obligiret. Kürzlich / das negotium tolerantiae ist entweder etwas gutes oder etwas böses. Ist was Gutes / (si Bonum ipsis, licet non absolute tale) warumb ist es ihnen leid / was heucheln sie ? Ist aber was Böses / ist Sünde darüber sie Ursach zu flagen haben / warumb endern sie es denn diese Stunde nicht noch / und lassen den funfzig Jahr-gesuchten Syncretismum, allem Ansehen nach absorptivum, einmahl fahren / und lassen unsere Kirchen mit frieden / sondern treibens immer fort (die moderation mit vehementz) daß die Thorheit / ja auff die Helffte nicht begangen sey.

Daß ich aber bey dieser Gelegenheit / nach dem ich die Greuel des Syncretismi und den Spiritum der Reformirten etliche Jahr lang habe kennen lernen / von der Tolerantia Ecclesiastica [von welcher ich Anfangs allem guten Vorgeben nach gehoffet / daß sie der Lutherischen Kirchen in der Marck würde zu Ruhe / zu Erbauung in der Gottseligkeit / und aller guten Ordnung dienen] meine Meinung jetzo in etwas sage / so ist sie zu nichts anders nütze / als daß sie die Lutherische Kirche verstore / welches uns Marelius ein Reformirter selber lehret in seinem Consilio, welches er Johann Mellet überschicket hat / zu lesen in Melleti medio novo Concordia inter Evangelicos procurandæ, p. 25. da er saget: Debent ex regula Medicorum mali humores digeri & incidi priusquam evacuentur. Das ist / wenn man einen unreinen Leib purgiren wil / so muß man vorher ein digestivum eingeben (das deutet er in seinen folgenden Worten auff tolerantiam mutuam) und hernach das Böse heraus purgiren. Reformirte begehren inständig / daß wir sie vor Brüder in Christo auffnehmen sollen. Und wenn wir das würden gethan haben / so wolten sie uns zur Danckbarkeit davor denn Reformiret machen / [mit einem vornehmen Theologo zu reden] wie es auch die Socinianer nicht lassen würden / wenn sie es erst zur Toleranz bringen könten. Es ist auch denn gar leicht geschehen / und ein kleiner Weg noch hin / zumahlen wenn der splendor der Hohen in der Welt / und die Begierde nach ihrer Gnade dazu komt / daß man vollends dessen Meinung / sonderlich wenn sie der

Vernunft nahe komit/ annehme / welchen man schon zur innerlichen Gemeinschaft der Kirchen/als einen Bruder in Christo/der eben so wohl durch seine Religion könne selig werden / durch gestiftete Tolerantz angenommen hat. In Religionsfachen/welches wohl zu mercken/kan eines Menschen Gewissen mit unwidertreiblichen Gründen [dafür sie alle Welt erkennen würde / wenn man sie anführete] die theils auff factis, experientz, und historia beruhen/und aus näherer Conuersation erlernet werden/wie mit eisern Banden gefangen genommen seyn/ daß ihm unmöglich ist / anders zu verfahren/ obs gleich alle Welt wundert / er auch nicht gesonnen seine Gründe öffentlich vorzubringen/davon die so in finibus terræ alicujus wohnen/nichts wissen/und doch die actiones so von solcher conscientz regieret werden/Nasenweisig meistern wollen/ als wenn bloß um privat-offensen willen liederlicher Weise eine Enderung geschehen wäre. Aber genung von Edicten und Reversen ein jeder wird daraus sehen / daß ich derselben Anstifter nicht sey / welche Ehre(icilicet) man mir/wenns gelungen wehre/nicht einmahl hätte lassen werden / wenn sie mir gleich per errorem gegeben wehre. Und weil die Verunruhigung der Kirchen in der Marck und alle Turbæ sich daher entsponnen/so werde ich ja derselben Autor nicht seyn / wie der von einigen Reformirten eingenommene tolle Pöbel klawet / und mit demselben M. Gesenius, welcher wie er selber gestehet/ nicht allerdings Wissenschaft dessen hat / was in der Residenz vorgangen / dennoch aus hören sagen / und falschen Bericht alsobald ein Urthel daher spricht / als wenn er auff dem Richterstuhl seße. Er kennet die Leute noch nicht. Wer sich nach ihrem affect accommodiret, der muß bald herrlichen Lob haben / und der beste Mann seyn. Der das nicht thut / sondern die Wahrheit saget/ und vor dem/ das recht ist/streitet/der muß nichts tügen/auch noch dazu in allen Dingen schuld haben/fast eben wir die ersten Christen alles müsten gethan haben / wenn Städte abbranten/ Mißwachs entstand/2c. daß man nur Ursache hatte/ihnen wehe zuthun.

Vor etlichen Jahren ward die Verstorung des Kirchen-Friedens einem Prediger zugemessen / der aus Cölln nach Salzwedel zog / laut Rescripts an beyde Ministeria der Residenz vom 9. Jan. 1654.

Wor

Vor 2. Jahren mußte das Berlinische Ministerium in öffentlicher Declaration die Schuld des verstorbenen Kirchenfriedens und der Aufwiegelung haben.

Jetzt muß ich / der ich vorhin Friedliebend hieß / nachdem ich die Gefahr des gesuchten Friedens und die Gemüther jener Leute erkennet / ein Anstifter der Unruh heißen. Wen wirs doch nach mir treffen. Wo der affect hinfället / da fället auch die Schuld hin.

So ist denen / die vor uns gelebet haben / auch gangen mit den Reformirten. Anno 1615. ward Herrn Petro Stülern / Diacono zu Cölln Schuld gegeben / er wäre Ursache des am 4. Aprilis desselben Jahres in der Residenz entstandenen Auflauffs [da doch die Verenderung der Religion Schuld dran war] weßhalb ihm auch gefährlich gedräuet worden / darüber er aus Cölln nach Chur - Sachsen entwichen / und eine andere Pfarre bekommen.

Anno 1620. 21. Jan. ward zu Cölln D. Meisnero Sel. gewesenem weitberühmten Theologo alhier / der dort der Churfürstlichen Wittwen ANNAE, Christseligen Andenkens / etliche Gastpredigten gehalten / von Churfürstlichen Ministris beygemessen / er wolte Unruh und Seditio in Lande anrichten.

Anno 1624. mußte ein Pfarr zu Prenzlau / da er wider die beehrte Neuerung des Exorcismi geprediget / den Mahmen haben / in einem Rescript vom 1. Sept. 1624. er wolte Aufruhr und Empörung durchs ganze Land erregen. Andere Exempel zu geschweigen.

Ja der heilige Prophet Amos selber konte nicht fürüber kommen / daß ihn nicht Amasia / der Kalber - Prophet zu Bethel / bey dem Könige Jerobeam hätte angegeben: Der Amos machet einen Aufruhr wider dich im Hause Israel / das Land kan sein Wort nicht leiden. Und sprach zu ihm: Du Seher (Prophet) geh weg / und fleug ins Land Juda / und isß Brodt (suche deine Nahrung) daselbst / und weis sage daselbst / cap. 7. v. 10. 12. Ist derhalben nichts neues / daß es noch so zugehet.

Fürs 5. bin ich auch so weit im studio Tolerantiae nicht gangen / daß ich die reformirte Lehre / wie sie im Dordrechtischen

Synodo beschrieben [die andern sind nicht reformiret / sondern machen ein gemeinetes / laut der Aussage der Reformirten selber] ab anathemate iemahlen hätte frey gesprochen / wie Rintelenses gethan / welche ich zu der Zeit zwar in gemein / wegen ihrer Begierde zur Friedens-Handelung / in diesen und dergleichen Stücken aber insonderheit nicht gelobet / sondern in meinem Bedencken super causa Rintelensi, welches ich auf Befehl am 17. April 1663. abgestattet / ausdrücklich improbiret / und derselben das anathema gesprochen / und [welches auch bey dem Colloquio 3. und 10. Octobr. 1662. geschehen] tolerantiam Ecclesiasticam abgesprochen habe / da denn meine Worte also lauten: Daß die Herren Rintelensses bey so formirtem Statu Controversiæ, wie er vor Augen lieget / sich bald in eine Kirchen-Toleranz eingelassen haben / dasselbe zu billigen [weil ich ja nebst andern mein wenigstes iudicium geben sol] fällt mir noch zur Zeit zu schwer / kan es noch nicht concoqviren / wie ofte ich auch ihre argumenta bey mir erwege / und derselben operation in meinem Gemütthe wissentlich mit nichts verhindere. Wil es lieber als sacro horrore percussus frey heraus bekennen / als iemand zur Liebe reden / und das Gewissen verletzen / welches sie selbst p. 84. widerrathen / 2c. Gott weiß es / wie hart mir diese Frage anlieget: Ob man nicht in Betrachtung dessen / was Proverb. 17. v. 15. stehet: Et qui sontem absolvit, & qui insontem damnat, utrumque æquè detestatur DEUS; eine wissentliche grosse Sünde dran thue / wenn man bey dieser letzten / sichern / gottlosen Welt solenni tolerantiam Ecclesiasticam diese Lehre [darauf die rigidi heutiges Tages ihr ganzes corpus doctrinæ bauen / und welche sonderlich den grossen Leuten und grossen sichereren Sündern dieser Welt bey ihrem fleischlichem Wesen so angenehm ist] wil aufhelffen / da sie doch singulari DEI providentiâ ganzer 1200. Jahr her / auch da die Leute hohe und niedrige noch viel frömmer gewesen sind als iezo / nie recht hat können aufkommen / oder in Aufnehmen bleiben / auch wenn sie nur ist vor eine abseitige Nebenlehre gehalten worden / daran der ganze Catechismus und der Glaube nicht hänge / 2c. Wenn dieser Lehre noch nie in der Christenheit ein anathe-

ma

ma wäre gesprochen worden / hätte es mehr zu bedencken. Allein weil die so vorzeiten gelehret / daß gewisse Menschen zur Sünde prædestiniret seyn [wobey man anstehen muß / ob nicht der Marpurgensium thesis : prævisionem peccati ne ipsius quidem decreti reprobationis causam esse, damit einige Verwandnüs habe] und auch die jenigen / so vorzeiten asserireten / daß die / so verlohren werden / kein Mittel bekommen haben / selig zu werden / und daß Christus nicht für alle sey gestorben / wolle auch nicht alle selig haben / schon damahlen mit dem anathemate von derselben harten Lehre abzustehen / sind geschreckt worden / zu geschweigen / was das nächste sesquiseculum zwischen denen Protestirenden desfalls ist vorgelauffen / muß ich billig anstehen / und durch præcipitantz mit meinem suffragio und Gutheissen nützliche und piâ intentione gemachete Kirchen- Decreta nicht schwächen und aufheben helfen. Beym Colloquio habe ich mich 3. und 10. Oct. 1662. so erkläret / daß bey der Dordrechtischen Lehre [das ist / die rechte Reformirte Lehre] keine Tolerantia Ecclesiastica statt finde / und daß ich mit solcher Lehre mich und die mich hören / nicht getraue selig zu machen / sondern sie pro pernicioso & judicio divino damnabili dogmate, damit eine Seele nicht verwahret sey / halte. So weit ist davon / daß ich solte haben wollen Reformiret werden / wenn Reformirte Lehre recht in ihren eigentlichen terminis betrachtet wird. Das / womit mein Segenthell aufgezozen kömmt / ist kindischer Muthwill / mir nur wehe zu thun / und bey den Unberichteten mich verhasset zu machen [dahin Dux gregis ipse caper, quem tota armenta sequuntur, und seine rasende ganze Rotte iezo mit so manchem gottlosen / falschem / giftigem Maule sich bearbeitet] da man ja wohl siehet / daß ich dazumahl das Wort Reformirte sub certa conditione vor Protestirende / Lutherische und Reformirte / genommen habe / in Betrachtung / daß die Lutherischen auch aus dem Pabstum Reformiret seyn / und ihnen daher in unsern Libris Symbolicis und sonst in der Nahme / Reformirte / auch gegeben wird.

Zeh bin auch 6. so weit bey dem vorigen Zustande nicht gangen / daß ich pertinaciter, schlechter Dinge und gänglich Formu-
lam

lam Concordia, die sonst der Syncretismus nicht leiden kan/
solte verworffen haben/ sondern das ist meine Meinung gewesen/
wenn Reformati ihre Lehre von Herzen in denen Stücken/ die
zum Grunde und Hauptwert gehören/ enderten/ und man/ wie
ich dazumahl hoffete/ zur Toleranz oder gar zur Einigkeit kom-
men könnte/ daß auf solchen Fall die Condemnationes Formulæ
Concordia würden müssen aufgehoben/ so lange aber [von der
Zeit des Neben-Recessus de Anno 1653. an/ der es im Munde
hat/ gieng man immer mit Tractaten von Toleranz und Pacifi-
cation schwanger] in suspenso gelassen werden/ weil sonst das
Urtheil schon gesprochen/ und die Tractaten und Conferenz ver-
geblich seyn würden/ wie ich zur Zeit der Conferenz am 5. Sept.
1662. in einem von mir im Nahmen des Collegii gemachten
Aufsatz gegen dem Ehrw. Berlinschen Ministerio mich erkläret
habe/ da die Worte also lauteten: Wir sind nicht gesonnen
eine einige Lehre in der *Formula Concordia* zu negiren
und anzufechten/ sondern nur eine und andere *condem-
nationem* und *accusationem hereseos* so lange in suspenso
zu lassen/ biß die Conferentz in puncto de pondere zu Ende
bracht seyn möchte/ weil ja sonst das Urtheil schon
gesprochen wäre/ und also die Conferentz *de tolerantia
inanis actio* seyn würde.

Nach derselben Zeit hat mich mehr und mehr die Erfah-
rung gelehret/ daß kein besser Zaun sey/ die Reformirten und was
sich unter ihnen frembdes brüet/ aus unserm Schaffstall zu be-
halten/ als die *Formula Concordia*, welche auch eben zu dem
Ende unter andern gemachet ist/ daß sich solch Geschlechte in uns
nicht flechten möge.

Was aber von der *Formula Concordia* und sonst von al-
lerhand Dingen *ex schedulis tumultuariis* und privat-Zetteln
wil eingewandt werden/ die ich vor 6. 7. und 8. Jahren an N. N.
als zu einem damahls guten Freunde/ geschwinde ohne genauen
Bedacht/ hingeschrieben/ die mir auch meisten Theils über der
Mahlzeit/ da man sonst das Gemüth von seriis rebus relaxi-
ret/

ret/ wie meine damahlige familia genugsam weiß/ sind [wer weiß zu was Ende] abgeplaget worden / und in denen ofte das beste/ so Erklärung thun solte/ von meinem Widerpart ausgelassen/ [wes halben der Mensch wohl möchte durch einen End alle und iede meine Brieffe unverändert/ unverstümmelt / nichts hinzu oder davon gethan/ denen er sie bißher gezeiget / vorzulegen angehalten werden] dasselbe/ sage ich/ ist lauter Kinderwerck und nârrische Nachgier / mich nur verhasset zu machen / solte man gleich/ wenn man nicht mehr finden kan / auch in meinem Rothe hie und da wûlen und suchen/der ich alles und jedes/was bey den langwierigen Tolerantz- Tractaten / die sich nun gânzlich zuschlagen/ vorgangen / und mit der reinen lutherischen Religion und Formula Concordiæ nicht übereinstimmt / selbst / wie das pfleget bey rupturen geschehen / verwerffe / zureisse / und wo anders hintrage. Man verkauffet den Leuten nur Rauch / es ist Falschheit und Betrug / fallacia ignorationis Elenchi heists bey den Gelehrten / auch wenn sie meine eigene Hand zeigen / da alle Welt solte glâuben/ daß sie die Wahrheit redeten/ denn es ist mehr in dem Zustande / drumb giltts alles nichts/wenns gleich ein grosses Buch voll wâre/ wie dessen tausend Exempel im gemeinen Leben in kaufen und verkauffen / in Heyrathen / Vermachungen / Friedens- Tractaten /z. vorkommen / da man denselben auslâchet / der mit vorigen Schriften / wenn ein Werck nicht zum Stande kommen ist/ aufgezogen kömmt / ja/ darnach die Umstände sind / wird er gar für einen Betrieger gehalten / und stehet infamia darauf. Das solten doch bedencken / die iezo so manchen Menschen betriegen mit Dingen/ die ich selber vorlångst alle cassiret / darüber ich B.S. schon am 6. Sept. Anno 1665. meine eigene Hand [der es ihm gebracht/ lebet noch] zugeschicket mit diesen klaren ausdrücklichen Worten : Wie ich vor diesem bin *circa negotium tolerantia Ecclesiastica* gesinnet gewesen / damit wil ich durchaus nicht gebunden seyn / massen eine einige *circumstantz* wol die ganze Sache ändern kan/ ich geschweige denn so viele.

F

Ich

Ich lasse alle ehrliche Leute urtheilen / wie mit mir gehandelt werde. Kan B. S. meine andere Brieffe zeigen / und daraus referiren / so solte er diesen dabey zeigen / und den Handel ganz sagen. *Justitia ubivis suum cuique tribuit.*

Ich darf nur die eine Regel Augustini: *Distingve tempora*, dazu/damit kan ich all ihr Wesen/damit sie sichs so saur werden lassen / zu nichte machen / und mit Füßen treten. Man kan ja sonst auch die eigentliche Meinung des Gemüths / zumahlen in negotiis Theologicis, aus solchen privat-Zetteln nicht beweisen. *Privata müssen publicis, und pauciora pluribus weichen.* Ich lasse Rechtsgelehrte urtheilen / was von einem Werke / das man aus solchen *schedulis rejectaneis* treibet / zu halten sey. Es ist nicht recht gehandelt / [wenn nur ein erbarer Heyde davon urtheilen solt] auch fleißig geschriebene privat-Brieffe / geschweige denn solche *tumultuarias schedulas*, ehe es einem von dem / der sie geschrieben / befohlen / und er Recht dazu bekommt andern zu zeigen. Hätte man vorher Lutherum gelesen von heimlichen gestohlenen Brieffen / da unterschiedliches / das hieher dienet / vorläufft / Tom. 4. Altenb. p. 629. Tom. 6. Jen. f. 3. man hätte sich eines andern bedacht. In solche *tumultuarias schedulas* lauffen ofte unverhoffet / sonderlich wenn Ampts-Geschäfte einem nicht Zeit lassen / Ubereilungen der menschlichen Zufälle hinein / welche das reiffere Nachdenken bald corrigiret / daß man darauf also ganz nicht fussen kan / bis das *judicium animi* dazu kommt / wie die *regula juris* saget / e. gr. wenn einer vom Zorn übereilet ist: *Quicquid in calore iracundiæ (auch wol amoris &c.) vel fit vel dicitur, non prius ratum est, quàm si perseverantia apparuit judicium animi fuisse.* Wie man einem nicht bald eine Ehe kan aufbürden / wenn er etwa einen Liebes-Brieff geschrieben / oder ihm geschwinde ohne reiffer Berathschlagung / auch ohne gebühlicher Solennität / ein Wort entfahren ist. Man meinet aber / man habe Recht dazu / die Zettel offenbahr zu machen / weil ichs erst gethan hätte. Das ist nur eine Vorlage meines Adversarii. Das ganze Consistorium weiß es / daß ganze Hände voll meiner Zettel lange zuvor sind auf den Tisch geleyet / auch diß und
das

das von der Formula Concordia und sonst/ draus hergelesen/
 ehe der Streit wegen des Pfarren von Kibleks Revers [welcher
 Handel auch ganz verkehret vorbracht ist] entstanden/ umb wes-
 sen willen ich denn etwas nödiges/ meinem Adversario sein Haupt-
 argument zu nehmen / doch wenig/ aus seinen Zetteln allegiret
 habe. Vor der Zeit habe ich keinem lebendigen Menschen das ge-
 ringste daraus entdeckt/ auch nach der Zeit bisher die Zettel alle in
 der stille gelassen. Wie lange zuvor aber hat sich doch iederman da-
 mit geschleppt/ was in meinen Zetteln stünde; Derowegen ich
 denn wol ein Recht erlanget habe / wenn ichs brauchen wil / die
 privatas schedulas, derer ich auch ein ganz Bund in Händen ha-
 be / offenbahr zu machen / welches ich doch bisher noch im Be-
 denken getragen/ hat auch noch Zeit genug. Man muß sich nicht
 auf einmahl verschleffen. Woran er nun unrecht ghandelt / das
 wil er mir beymessen/ was ist das vor ein Gemüth?

Fürs 7. bin ich auch so weit bey vorigem Zustande nicht
 gangen / daß ich ie solte bereit gewesen seyn / den begehreten Re-
 vers (Reverse habe ich nicht schlechtlin verworffen / die Rede ist
 von solchem Reverse) simpliciter zu unterschreiben / sondern bin
 dazumahl in denen Gedancken gestanden / daß man es limitatè
 thun könnte / hätte auch nimmermehr einzigem Menschen anmu-
 then können / simpliciter zu unterschreiben. Was ich etwa vor
 anderthalb Jahren dem / der zu mir geschicket worden / mich dar-
 umb zu fragen / zur Antwort gegeben / habe ich alsobald hernach
 aufgeschrieben/ nemlich/ daß ich es nicht simpliciter, sondern mit
 Bedinge / das auszunehmen / was dem Gewissen zuwider wäre/
 thun würde. Ist anders referiret / so ist unrecht. Mein Wort
 gilt so viel als seins. Und der HERR/ der alles weiß/ der allein
 bey uns beyden zugegen war / der weiß / daß ich nicht unrecht be-
 richte. Wie die Reformirten in Religions- Sachen unsere Rich-
 ter nicht können seyn / welches das Hauptwerck des ganzen Pas-
 sauischen Vertrages und Religions- Friedens ist / also können sie
 auch / als Widersacher / vermöge der Rechte nicht wider uns zeu-
 gen. Ihre und der Syncretisten Zeugnis überein hauffen gelten
 hie nichts / weil alles / zumahlen wegen ihres ieszigen Verdrusses

wider mich / suspect ist / welches ihnen zur Nachricht einmahl für alle mahl sol gesaget seyn / nicht allein in diesem / sondern auch in andern Stücken / als wenn sie wollen zeugen / daß ich den vorigen Präsidenten des Consistorii angeklaget / welches klinget / als ob ich der Treiber seiner beharrlichen Suspension [wie man es den Leuten / als ich glaubwürdig wieder erfahren / fälschlich bringet] gewesen wäre / da ich doch nur auf Befehl von gewissen Sachen / vermöge meines Endes / die Wahrheit berichtet / welches mein damahliger Collega, der Diaconus, welchen es betraff / auch gethan. Derjenige aber wird vielleicht wissen / wer Schuld daran habe / der sich hernach Anno 1659. 1660. den und wen auf dem entledigten Präsidenten Stul gar viel wuste / und sich von einer Seiten zur andern / wie er ihm anstünde / besahe. Und es kan noch wol mehr davon an den Tag kommen. Nichts gilt auch / wenn sie wollen zeugen / und im Nahmen der Hohen Obrigkeit schreiben / daß ich derselben und den Reformirten Herren Geheimen Rätthen alles / was bisher vorgangen / selbst an die Hand gegeben. Wie wil der Conciipient [von dem es M. Gesenius hat] und seine Zuschürer / dieses doch in Ewigkeit beweisen / welches ich doch fordere / damit sie lernen mit Leuten nicht mit Gewalt / sondern mit Rechte zu verfahren. Drey mahl ist nur geschehen / daß S. Churfl. Durchl. mein Gnädigster Herr / mein weniges Wort gehöret / und nicht mehr. 1. Da ich M. Malichio, Inspector zu Prenzlau assistiret / vorm ganken hohen Rathe. Und da ward ich ungnädig angesehen; es ist auch dazumahl an viel Dinge noch nicht gedacht gewesen. 2. Da mein Ampts-Garten mit dem Bestungs-Bau wegzieng / und mir S. Churfl. Durchl. draussen vorm Thore den usum fructum Gnädigst versprochen. Da ist auch nichts sonst geredet. 3. Da ich Anno 1665. umb Pfingsten etwa gnädige audientz in Sr. Churfl. Durchl. Gemache alleine hatte / da habe ich zween Puncte gebeten: Erstlich Visitationes, weil das Land gar verwilderte / und die Kirchen umb alle das ihri-ge kämen. Fürs ander / Gnädige Vergessung der begehreten Reverse / weil das Werck viel Unruh und Trennung anrichtete. Da habe ich ja das Gegentheil gesucht. Schriftlich habe ich alleine

keine vor mich an S. Ehrst. Durchl. meines wissens / keine con-
silia abgestattet / sondern was geschehen / ist nebst andern geschehen /
derer Erinnerungen noch bey mir unter ihrer Hand in gewissen
calibus verwahret seyn / und kan meine exceptiones daraus vor-
bringen / habe mich auch dazu nicht genötiget / sondern es ist auff
aufgewirketen Befehl geschehen. Den Hoff vergleiche ich einem
Feuer / dem bin ich wohl nicht zu nahe kommen / daß ich mich ver-
brennet hätte. Aber gefroren hat mich vor andern wohl / weil ich
gern / so viel seyn können / davon blieben bin. Ist was in Schriften
vorhanden / man producire es / aber ja in forma probante, denn
unsere Sachen stehen nun so nicht. Kan etwas erwiesen werden /
dazu mich studia tolerantiae die mich sehr eingenommen hatten / da-
zumahl etwa verleitet hätten / das werde ich nicht leugnen. Durch
ein blosses sagen aber der Reformirten wil ich mir das geringste
nicht lassen auffbürden / wenns gleich Geheime Råthe wehren / denn
wir sind Widerparte. Und würde ja was bewiesen / so wil ich ant-
worten: distingue tempora. Beste und unbeweglich stehet das / daß
die consilia: Wie man alle die jenigen aus dem Lande loß werden
kønne / die die Reformirten nicht ab erroribus fundamentalibus
loßsprechen wollen / sondern sie ex Libris Symbolicis verdammen /
von mir nicht herrühren. Mein studium tolerantiae ist nicht zur
persecution gemeinet gewesen. So stiftet man nicht Friede / son-
dern mit grosser Patientz.

Fürs 8. bin ich auch so weit nicht gangen / daß ich das vom
H. Abendmahl solte geredet haben / was sie mir fälschlich Schuld
geben / es ist mir nie in meinen Sinn kommen / sondern eine scheuß-
liche Unwarheit / und ein gewisses Zeichen einer bösen Sache / daß
man bald nicht mehr weiß / was man mir zu Leide reden sol. Es
wird vielleicht wieder auff ein Zeugnis meines Gegentheils an-
kommen / und das gilt nicht / oder wird etliche Jahre hernach erst
gesuchet seyn / wie daß wider Jesu von Abbrechung des Tempels /
drey Jahr hernach / welches mit Christi Rede ganz nicht überein-
kam. Conf. Matth. 26. 61. Joh. 2. 19. oder es wird eine fallacia seyn /
à dicto secundum quid (à negata praesentia locali, naturali, in-
clusionone locali &c.) ad dictum simpliciter. Das habe ich wohl

gesaget/daß die eine Sünde wider ihr Gewissen begehen / die uns
 auff so vielfältige protestationes dennoch benmessen / als gläube-
 ten wir eine inclusionem localem, eine räumliche Einschließung
 des Leibes Christi im Brodte / welche Sünde sie uns billig solten
 abbitten / nach dem Exempel Buceri Vid. Edit. in fol. Anno 1553.
 sub oliva Roberti Stephani. p. 265. 182.

Eins muß ich hierbey candidè bekennen / [daher jene Lügen
 mag erdacht seyn / in Hoffnung die Leute würdend wohl gläuben]
 daß ich in der Lehre vom H. Abendmahl / nach dem der heutige Syn-
 cretismus die Irthümer der Reformirten / unter andern auch
 in diesem articulo, verkleinert hat / einmahl in weitläufftige Ge-
 danken gerathen bin / welche ihren Anfang genommen / da ich ge-
 sehen / daß die unsrigen / sonderlich Brentius, nicht alle auff einerley
 Art davon reden. Dancke aber meinem Gotte / daß ich vermittels
 fleißiger Forschung in dem heiligen Göttlichem Worte und Schrif-
 ten der Rechtgläubigen / nach außgestandenem Kampffe dennoch
 bey der himlischen Wahrheit erhalten bin. Irren kan man leichtlich.
 Der Satan stellet uns nach / und die Verführungen werden im-
 mer arglistiger außgesonnen. Die centuriatores Magdeburgen-
 ses, wie auch der reformirte Rivetus in Critico sacro, tractatu de
 Patrum autoritate cap. 9. p. 56. wissen bald nicht einen unter den
 heiligen Vätern / auch den vornembsten / zu finden / der nicht seine
 Fehler und Irthümer gehabt hätte. Vnd solches ist auch sieder Lu-
 theri Reformation manchem vornehmen Manne und hohen Leu-
 ten wiederfahren. Aber da wil Gott haben / und erfordert das
 Gewissen / so lieb uns die Seligkeit ist / daß wir nicht / weltlichen
 Schimpf und Verlust des zeitlichen zu vermeiden / im Irthumb
 stecken blieben / sondern so bald wir ihn vermercken / davon abste-
 hen und die vorige Meinung / wie Augustinus in vielen Puncten ge-
 than / und daher kein Ecebolus worden / wie auch der reformirte
 Bucerus, in der Lehre vom H. Abendmahl gethan (Edit. in fol.
 Anno 1553. sub oliva Roberti Stephani in Matth. 26.) retractiren.
 Wie ich denn nochmahlen das ganze studium tolerantiae, damit
 ich vor diesem / in Absehen auff der reformirten Näherung zu uns
 in den Hauptsachen / bin gefangen gewesen / und sämtliche Syn-
 cre-

cretistey / auch worin sie mich nicht einmahl eingenommen ge-
 habt [dessen gleichwohl auch zimlich viel ist] vorwerffe. Werde
 mirs auch nicht mehr vorwerffen lassen / wer mir nach diesem / als
 wolte ers nicht wissen / vor sich oder andern zugefallen / mit der sal-
 lacia ignorationis elenchi & confusionis temporum möchte ver-
 drießlich seyn wollen / sondern alles mit dem *distingue tempora re-*
solviren, und in dem Frieden des Gewissens und Freude des Gei-
 stes mit Füßen treten. Mir ist nun tausendmahl besser zu muthe /
 ob ich gleich schon ein halb Jahr im Exilio lebe / als wenn ich bey
 jenem verwirreten Wesen mit unruhigem Herzen und Gewissen
 noch 100. Jahr in der grösssten Ehre und reichsten Einkommen
 hätte leben sollen.

Ich bin gewiß / daß mein Exempel zur Erbauung des Rei-
 ches Gottes noch viel Gutes stiften wird / zumahlen bey denen /
 welche der süsse Gifft des Syncretismi entweder schon eingenom-
 men / oder ja in Gefahr sind angestecket zu werden / und möchte
 gern / das es M. Gesenio selber zu einem bessern Sinn zukommen /
 und von der ansteckenden Seuche zugenesen hätte dienen sollen /
 daran aber so viel fehlet / daß er vielmehr / gleich einem der in der
 Peste raset / dem der ihm helfen wil / Schaden und Beleidigung
 zuzufügen / an sich nichts ermangeln läset / und noch dazu den Wie-
 dersachern / wider seine eigene sonst außgegebene Glaubens Ver-
 wandten das Wort redet. Wenn ein Kriegesmann nur nicht fecht-
 en wil / wenn es an einen Streit gehet / so ist er schon schädlicher /
 als der Feind selber. Ich geschweige denn / wenn er noch vor den
 Feind wider sein eigen Volck streiten wil. *Qvi in hostili propu-*
gnaculo cum telo stat præsumentur esse hostis secundum ICtos.
 Nun jetzo stehet man auch in einem gefährlichen Streite ; da be-
 dencke doch umb Gottes willen M. Gesenius was er thut. Er beden-
 cke auch nochmahlen / was er vor Sünde thue / daß er mir bey mei-
 ner Betrübniß noch trotziglich insultiret und mehr Leides zufüget /
 da ich ihn alle mein Lebetage zubeleidigen nicht einmahl gedacht / ja
 meines Wissens nie gesehen habe / und das alles den Widersachern
 zu Ehren und zu Gefallen.

Er

Er möchte doch erwegen / daß in jure die poena temerè litigantium, derer so liederlich ohne einige Ursache Streit anfangen / zumahlen mit vielen injurien, infamia sey Instit. Lib. IV. Tit. 16. Daraus kan er Rechnung machen / was ihm dieser Streit / den er wider mich so über alle Masse liederlich angefangen hat / für Ehre gebe. Solte er das juramentum calumniae schweren / daß er meine / er habe eine gerechte Sache wider mich / [da er nicht einmahl weiß / ob ich der Autor sey] und habe nicht malitiose, andern zu gefallen den Streit erhoben / wie wolte er doch bestehen. Und darff noch so unverschamt seyn / und meinen Widersachern / welche gerne wolten / wenn sie könten / daß mir die Betrübniß [die sie mir ohne einige Schuld umb etwas Gutes willen de facto gethan] auch noch zur Vnehre gereichen möchte / noch zum Munde reden / und ihre proceduren loben / damit er ja nichts in der Heuchelen übrig lasse. Weil ich nun / wie von Gottes wegen ein gutes Gewissen / also des Nächsten halber einen ehrlichen Mahmen haben muß / so sol er wissen / daß ich blos wegen Verwerffung des Syncretismi, und (in specie) improbirung des Revers-Zwangs / mit den Worten: Vim patitur Ecclesia Lutherana [hernach haben sie alles wider mich zusammen gesucht / was sie nur finden und tichten können / ut me reum facerent;] abgesetzt bin / und das ich am 22. Julii Anno 1666. bey Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg über den unrichten process, welchen meine Widersacher mit mir gehalten gefloget / und wider die harte Beschuldigungen des concipienten in dem Rescript, dadurch ich entsetzet bin / Solennissime protestiret, und Beweis gefordert / auch die gewisse Nachricht habe / daß es übergeben sey. Den Beweis fordere ich auch noch in denen Stücken / darin er nötig thut / welches diese Schrift anzeiget / und habe mich wider die / so es getrieben / über nullität zu beschweren.

Weil nun M. Gesenius selber zugiebet / daß man wider solch Beginnen mit suppliciren und protestiren, als einem Legitimo juris remedio sich schützen und seine Ehre retten könne / und aber solches von mir geschehen ist / und hiermit im offenen Druck wiederholet wird / so wird mein Gegentheil denselben Zweck nicht erreichen. Ich muß M. Gesenio und seines gleichen / die mit set-

nem

nem Galbe/ wie er mit ihren Ochsen / pflügen / hter etwas zu Gemüthe führen aus des sel. Balduini Cas. Consc. lib. 4. c. 1. cal. 12. p. 886. Famam qui petit non semper auffert. Qui enim faciles sunt ad injurias alteri inferendas, ipsimet ob levitatem istam fama laborant. Dementia autē est, inquit Seneca, vereri ne diffameris ab infamibus, das ist/ wer dem andern seinen ehrlichen Nahmen gerne nehmen wolte / dem gelinget es nicht allezeit / denn wer so fertig ist/ dem andern Schmach / Unrecht/ und Gewalt anzuthun / der wird selber umb der Leichtfertigkeit willen ehrlos. Eine Thorheit aber wehre es/ wie Seneca saget / wer sich fürchten wolte/ daß ihm von dem sein ehrlicher Nahme möchte genommen werden / der selber in der Schande steckt.

Ich kan aber meinem Widerparte auffer dem was schon angeführet auch also begegnen: Was meinen vorigen Zustand betrifft/ da mich Studia tolerantia gefangen hielten/ nach demselben sprichet mich ein Churfürstlich Rescript, an den geheimen Rath vom ¹²/₂₆ Jun. 1666. selber vō allem Nachtheil des gutē Nahmens loß/ weñ ich nur in voriges Netz meinen Fus wieder stecken würde: Nemlich es könnte zwar der ganzen Lutherischen Kirchen kein grosser Gefallen geschē/ als weñ ich exemplariter gestraffet würde. Weil aber meine vorige Consilia aus einem aufrichtigen Theologischen Gemüthe hergeflossen wären / 2c. solte noch Gnade ergehen / im Fall ich meine Fehler erkennen und davon abzustehen/ angeloben würde.

Meinen jetzigen Zustand aber / daß ich die gefährliche und schädliche Tolerantiam Reformatorum, nach dem ich nach und nach immer mehr/ wie viel im Wege liege/ und was für böse Früchte sie bringe / erkennet habe / verwerffe / spricht die gantze Lutherische Kirche von aller Unehre fren / lobet es vielmehr und rechnet mirs zur Ehre; doch sol die Ehre meines Gottes seyn. Was aber einige an jener seiten darüber wider mich für Schmach außstossen/ das haßtet an mir nicht / sondern fehret alles wieder zurücke / zum Maule heraus/ zur Nase wieder hinein. Dergleichen Leuthe sind nicht anders gewohnet/ es ist ihre Art so/ sie schenckens keinem. Hat doch der sel. Hr. D. Meisnerus, gewesener berühmter Theologus

S

auff

auff dieser Wittenbergischen Univerſität / nicht können damit verſchonert ſeyn. Denn als er Anno 1619. 30. Decemb. von der damaligen Churfürſtlichen Wittwen Anna Chriſtlichen Andenkens nach Cölln verſchrieben war / ihr einige Gaſt-Predigten zu halten / ſind ihm alda am 21. Januarii 1620. Calumnien, wider todte und lebendige / Unwahrheiten ſine fronte & conſcientia, Einſchleichung / Unruh und Seditio im Lande anzurichten / Zündthigung zu frembden Kirchen ꝛc. beigemessen und ihm bey Vermeidung der Gefängnis befohlen / alsobald das Land zu reumen. Da wider der vortreffliche Mann dort keinen andern Rath fand / als ſich mit einer proteſtation zuverwahren / und wieder weg zu reiſen. Hat mans nun dem vornehmen Theologo nicht geſchencket / ſo iſts an mir kein Wunder / daß mir dergleichen begegnet / nach dem ich habe angefangen ihrem böſen Beginnen zu widerſprechen / da ichs zu Grunde erkennet. Und wie D. Meisnero, da er doch Schimpf genug von ihnen leiden müſſen / damit ſeines Namens exultation nicht iſt lædiret worden / obs gleich Gegentheils intendiret, ſo wird es mit mir auch deſſelben keine Noth haben. Möchte einer ſagen : Es ſey mit mir gar ein anders / ich hätte die Worte ſollen unterwegen laſſen : *Vim patitur Ecclesia Lutherana ad instantiam Reformatorum.* Antwort : dazu hat mich im Conſistorio mein End angehalten / da ein armer Pfarr umb des reverſes willen in Gefahr der Entſetzung war / den ich hatte ſchwe- ren müſſen / daß ich nach meinem beſtem Verſtande / wie das Chriſtlich und recht iſt / die alda vorfallende Sachen wolte richten helffen / und ſolches umb keiner Verſachen willen / als Geſchenck / Freundschaft / Anverwantnis / Feindschaft / oder wie die immer Nahmen haben mögen / nachlaſſen wolte. Weil ich nun die Revers-Sache endlich zu Grunde aus examiniret und befunden hatte / daß ſie nicht Chriſtlich und recht were / ſo hat mein End und Gewiſſen mich gedrungen nicht länger zu ſchweigen / ſondern meine Meinung davon zu ſagen / und des Gegentheils Feindschaft aus Augen zu ſetzen. *Ubi suum cuique non tribuitur, ibi vis infertur,* man heiſſe es ſelber auff Teutſch zu viel thun / zu nahe thun / unrecht / gewalt thun / oder wie man wil / ich kans wohl leiden / was nicht

nicht recht ist / kan ich doch ja nicht loben noch lieben / wenn ichs
völlig erkennet habe / auch nicht einmahl still dazu schweigen / wenn
ichs Amptswegen straffen muß / solte mir gleich darüber das grös-
ste Unrecht wiederfahren. Recht muß doch recht bleiben / dem
sollen alle fromme Herzen zufallen. Der Revers-Zwang aber /
dazu einige Reformirten die hohe Obrigkeit verleiten / und wenn
sie gleich das betrübte Wesen / so daraus herkommt / vor Augen sehen /
dennoch darauff beharren / ist nicht recht / massen die Prediger da-
durch (nur die gravamina der Gewissen vorzulegen) zur Seditio-
n wider ihre eigene Kirche und decisiones Librorum Symbolico-
rum: zur Toleranz derer / die im Grunde des Glaubens nicht mit
uns einig sind / und also zum Syncretismo: auch Syncretisten nicht
zu straffen: in adiaphoris den adversariis zu Gefallen zu weichen:
die Lehren der Reformirten (dadurch die Gemüther der Zuhörer
von ihnen noch können zu rück behalten werden) welche doch in ih-
ren öffentlichen Confessionibus stehen / zu verschweigen: auch
durch Consequentias die Gefährlichkeit der Lehre nicht anzuzei-
gen: Censuras Ecclesiasticas für Lasterungen zu halten: Trennung
und Spaltung in der Kirchen zu machen (welches ja alles Sünde
ist) obligiret werden.

M. Gesenius, der am meisten urgiret, daß ihm möge bewie-
sen werden / worin die Edicta und reverse Gottes Wort zuwider
lauffen / solvire doch nur dis einige argument erst / (welches im
Bedencken hiesiger Theol. Fac. f. A. 4. b. edit. germ. klar genug
enthalten / und ihm darin zu zeigen / wie er meinet / nicht unmöglich
ist / und wenn ers nun wird gestehen müssen / so halte er auch was
er zugesaget hat) was den Predigern in ihrem Ampte von Gott in
seinem Worte ist anbefohlen / darüber können sie mit gutem Ge-
wissen der Obrigkeit keinen Revers geben es zu unterlassen. Das
verdammten der verdammlichen Lehre ist ihnen in ihrem Ampte von
Gott in seinem Worte anbefohlen / [2. Tim. 4. v. 2. 3. Esa. 54. 17.
Tit. 1. v. 9. 11. 13. c. 3. v. 10. 11. Gal. 5. v. 10 20. c. 1. v. 8. Rom. 16. v. 17. 18.
1. Tim. 6. v. 3. 4. 5. 2. Joh. v. 9. 10. 11. &c.] Darumb können sie dar-
über mit gutem Gewissen der Obrigkeit keinen Revers geben es

zu unterlassen. Daß aber der Reformirten Lehre verdamlich und der Seligkeit nachtheilig sey/das hat hiesige Theologische Facultät in ihrem Gründlichen Beweis gründlich genung außgeführt.

Nun dasjenige / worin den Lutherischen gemeinen zu viel geschieht / denselben Reformirten / die Schuld dran haben / [wenn sie etwa bisher in ihrem guten Wolstande nicht umbgedacht oder es nicht erkennen hätten /] zum Nachdenken vorzustellen / könnten sie den ganzen casum per μεταχηματισμόν invertiren und also setzen / als wenn sie ein ganz Land vol reformirte Kirchen hätten/die vormahls in recht guten Flor und Verfassung gestanden/und im ganzen Lande vorhin niemahlen die Lutherischen einig exercitium religionis gehabt hätten. Numehr aber wehre die Hohe Obrigkeit/die Hoff-Kirche/einige Räte und nur gar wenig Leuthe im Lande Lutherisch/ gegen welche sie nach Reichs-Verfassung paria jura ja noch potiora hätten / weil die Lutherischen als Gäste zu ihnen ins Land kommen wehren. (Qvi prior tempore, potior jure) Nun die Lutherischen singen an sich über sie zu erheben / machten ihren Kirchen durch den Arm der Hohen Obrigkeit heimlich und öffentlich / directè und indirectè allerley præjuditz, wider des Instrumentum pacis: practicirten in das vormahlen ganz reformirte Consistorium, auch wider das Instrumentum pacis, immer mehr Lutherische Assessores, ja gar einen Lutherischen Präsidenten hienein: wolten in Religions-Sachen/wider den religions-Frieden / der Reformirten Richter seyn: Sie nehmen die vormahls ganz reformirte Academiam ein/und setzten lauter Lutherische Professores sonderlich in Theologica & Philosophica Facultate, daß sie die Reformirten / alda ihre Religion zu studiren/nicht mehr gebrauchen könnten: Und andere rechte reformirte Academien würden ihnen allmehlig in öffentlichen Edictis verbothen: Sie liessen das reformirte General-Superintendenten-Ampt dreißig und mehr Jahre vaciren: Sie nehmen die vormahls ganz reformirte Fürstenschul ein / die konten die Reformirten auch nicht mehr gebrauchen: Die Lutherischen schaffeten ihnen ab
alle

alle Conventus, Clasicales, Synodales, Presbyteriales, alle Visitationes generales und speciales: Sie seketen sich mehr und mehr in possession den Reformirten in allerhand Kirchen-Sachen / wider die gewöhnlichen Verfassungen und Constitutiones der Reformirten Kirchen / Leges vorzuschreiben, als / e. g. daß sie ihnen zu Gefallen den Dordrechtischen Synodum und andere Confessiones solten zurück legen / und in Vocationibus die Prediger daran nicht weisen; oder solten doch die Dordrechtische und andere Confessiones nicht anders gelten lassen / als so weit sie den vorgeschriebenen Legibus nicht zuwider wären / solten gleich turbæ und grosser Streit in der Reformirten Kirchen darüber entstehen; sie solten bekennen / es wären Lasterungen auf die Lutherischen / wenn dieselben in Admonitione Neostadiana, und andern scriptis publicis und privatis von ihnen Oralisten / Flacianer / Ubiquitisten / Capernaiten / Prævisisten &c. genennet werden; sie solten einige Lehren den Lutherischen nicht imputiren / die doch in ihren Libris Symbolicis und Formula Concordiæ ausdrücklich stehen; sie solten die Reformirten / so mit den Lutherischen / zum Schaden und Verstorung der sämtlichen Reformirte Kirchen im Lande / heimlich correspondireten / nicht straffen noch abmahnen / wenn gleich unter ihnen daher grosse Spaltung und Trennung entstünde; solten in der Lehre de Prædestinatione, welche sie pro fundamento salutis halten / nichts reden und schreiben / daraus man schliessen könnte / daß die Lutherischen den rechten Grund des Glaubens und der Seligkeit nicht hätten. Solten auch die Lutherischen nicht mehr mit Alstedio und Amesio in Catalogum hæreticorum setzen; es auch keine blasphemiam mehr heissen / nach den actis Synodi Dordrechtanae, wenn die Lutherischen lehren / ein Mensch könne Gott in der Bekehrung widerstreben; sie solten bey der Tauffe den Exorcismum brauchen / so ofte es die Reformirten (die etwa vom ansehen des Hofes eingenommen) begehren würden / und dergleichen Leges mehr.

Damit aber die Lutherischen/als welche von den Reformirten præsumiren müsten / daß sie solche Leges ungerne halten würden/ ihrer versichert wären / oder doch im widrigen Fall eine Sache zu ihnen hätten / so obligirten sie dieselben mit Reversen / und zwar die / so andern vorgesezet/ mit solchen Reversen / die ein Juramentum religiosum Syncretisticum in sich hielten. Der die Reverse nicht abstaten wolte / bekäme keine Pfarr / oder hätte er eine/ so würde er abgesezet ; der davon reden wolte/daß es unrecht wäre / müste auch aller seiner Dignitäten entsezet werden / solte er gleich ein Mitglied des vermengeten Consistorii seyn / müste über das noch nicht weg ziehen/ anderswo Dienst zu suchen/sondr sich ganz verzehren/und dabey sich wohl vom fiscal mit langwierigem Process biß in den Tod plagen lassen. Zöge er aber dennoch weg/ so würde alle das seinige/ was ihm an Besoldungen und sonst ausstünde/confisciret und arrestiret / und er vor einen Entwichenen/der keine gute Sache hätte/ausgeruffen. [Es sind dergleichen proceduren von Lutherischen gegen die Reformirten wider alle Göttliche und Weltliche Rechte nicht zu vermuthen / ich seze nur den Fall] die Lutherischen hießen ihre Admonitionem Neostadianam und andere Scripta, darin ihnen Kezeren impunitet/ Libros famosos, Schandbücher/ Schmachbücher/ läster-Bücher / und die Reformirten solten als pars subjugata & in servitutum redacta dawider nicht einmahl sauer sehen / eine Feder regen / oder zischen : Die Lutherischen wolten jenen die Druckeren nicht mehr offen lassen / ihre kezerische Lehre zu propagiren und zu defendiren ; Die Lutherisch-gemachete Academia fulminirete immer auf sie zu/ die Hoffprediger ließens auch nicht/ und sie durften dawider nicht einen Buchstab schreiben ; Wenn sie aber ja schrieben/so wolten die Lutherischen ihre Censores seyn/ auch denn wenn sie aufferhalb Landes drucken ließen : Lutherische wolten im Druck in der Reformirten Schriften / was ihnen geliebet / stehen und nicht stehen lassen / oder wol gar nicht drucken lassen / ja noch wol die zum Druck übergebene Sachen behalten/ und nicht einmahl wiedergeben. Summa / die Reformirten müsten

sten allenthalben Sünder seyn: Man liesse alles im Reformirten Kirchenwesen / das von Lutherischer Obrigkeit jure Episcopali dependiret / zerfallen; hinderte auch die / so es gern bauen wolten; liesse böse Patronos mit den Kirchengütern der Reformirten gebahren / wie sie wolten / darüber ihre Prediger müsten Noth leiden: Die Reformirten Prediger hätten keinen rechten Schutz mehr / würden allenthalben auf allerley Weise gedrückt / daß ihr Gemüth zu ansehnliche und ihrer Kirchen erspriessliche Berrichtungen sich nicht mehr erheben könte / sondern müsten Gott danken / daß sie ganz kümmerlich den Bauch erhielten / das elende geplagte Leben fortstützten / die Kinder etwa bis 10. 12. Jahr erzögen / und denn zum Handwercke / oder Bauren-Arbeit thun / oder Dienstmägde und Knechte müsten draus werden lassen: Die Reformirten Prediger könten sich mit nichts mehr retten wider die Gewalt böser Patronen und anderm Unrecht / als durch schwere kostbare mißliche processus, da sie schon kein Brod im Hause hätten; und auf dasjenige Rettungs-Mittel / nemlich die Rechts-Processus, köntē sie sich auch nicht einmal mehr verlassen: Die Lutherischen practicirten in die Rathhäuser der Reformirten Gemeinen Lutherische Bürgermeister und Rathherren hinein / damit sie bey Veruffung der Prediger solche Leute in die Ministeria schieben könten / die sie haben wolten / derer sie versichert wären / und wolten sonst auch in den Haupt-Collegiis ihre heimliche dependenten haben: Lutherische sucheten / wie sie die Reformirten trennen / und denn über sie sämptlich herrschen könten: Befordereten die am meisten / die sich wider Lutherische / die immer auf sie zudrungen / nicht wehren / und also die Reformirte Kirche verrathen wolten / und der Dinge viel mehr.

Wie würde ihnen nun solches gefallen? Würden sie nicht sagen: Vim patitur Ecclesia Reformata ad instantiam Lutheranorum? Würden sie nicht sagen: Lutherani non possunt esse quieti, dahin sie Volusius (der lieber Pabstisch hat werden / als Reformirt bleiben wollen) Parte I. Castigationis Catholi-

ex contra Mareſium p. 5. pro defenſ. auroræ pacis weiſet / bey dem
Instrumento Pacis.

Ich habe dieſes denen / die biſſher alles Unweſen betrieben
haben / nicht böſer Meinung vorſtellen / ſondern nur Nachdencken
geben wollen / wofür ſie ſich | wenn ſie Chriſten ſeyn wollen / zu hü-
ten haben / und kan ihnen / ob ſie mir gleich viel böſes gethan / nicht
besser mit guten vergelten / als daß ich ſie von Sünden abmahne.
Wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthumb ſeines We-
ges / der hat einer Seelen vom Tode gehoiſſen / Jac. 5 / 20. Was
ſie nicht wolten / das ihnen auf ſolchen Fall die Lutheriſchen thun
ſolten / da wird ſie ja das Gewiſſen verbinden / daß ſie das den Lu-
theriſchen / wo ſie die Macht haben / auch nicht thun ſollen : Denn
wer andern thut / was er ihm ſelber nicht wolte gethan haben /
wenn er in dem Stande wäre / der handelt wider ſein Gewiſſen.
Die Wahrheit iſt wie ein Löw / und gehet vor niemand aus dem
Wege.

Sie heuchelt doch nur nicht / lieben Herrn / gebt nicht andern die
Schuld / redet ſo ungeraimte Dinge nicht / daß ihr ſagen wollet :
Ich hätte ſolches alles / was biſſher vorgegangen / an die Hand ge-
geben / da ich über dergleichen Dinge ſo vielmahl mit auch eins
Theils zerfallen bin. Ihr werdet müſſen Rechenschaft geben von
einem ieglichen unnützen Worte / geſchweige vor ſo greuliche Un-
warheiten / die ihr ſo dreifte hinredet / in Meinung / die Leute wer-
den es wol gläuben / ſondern wo ihr biſſher geſündigtet habet / da-
von ſtehet doch abe. Dencket / daß ein Tag kommen wird / da Gott
alles / auch was im finſtern verborgen iſt / richten / und ſich von
euch nicht mit falſchem Bericht einnehmen laſſen ; ſondern allen
Rath der Herzen offenbahren wird ; und da wir alle müſſen of-
fenbahr werden vor dem Richterſtuel **CHRIST** / auf daß
ein ieglicher empfangen nach dem er gehandelt hat bey Leibes Leben /
es ſey gutes oder böſes.

Dieſe ganze Schrift / ja euer eigen Gewiſſen wirds ſagen /
daß ich nichts gethan / was der Entſetzung werth wäre / ſondern
was recht und wahr iſt / geredet / was euch auch an euer Seelen
nütz-

müßlich ist / in dem ich euch von Sünden abmahnen wollen. Wie kömte doch denn / daß ihr so auf mich erhitzet seyd / und mir meine Treue so übel belohnet habet.

Ihr habt mich aus dem Consistorio verstoßen / darin' ich so viel treue Arbeit gethan / und warlich stets / so weit ich nach bestem Verstande in dieser Schwachheit habe reichen können / vermöge meines Endes / ausgeseket alles zeitliche / das gründliche Aufnehmen des Vaterlandes / und Wegschaffung so viel greuliches Wesens / gesucht habe. Ich habe deswegen / (auffer dem / wozu mich die studia tolerantia bey jenem perplexo statu verleitet haben /) ein gar geruhig Gewissen. Ihr habt mich aus meinem Pfarr-Ampte verstoßen / und meinen Zuhörern ihren Prediger genommen / denen ich 15. Jahr lang treulich geprediget / und GOTT weiß es / fast mehr als ich gekont / meine Kräfte dran geseket / auch nicht Hofe-Gnade und Geschenke / nicht der Leute Gunst oder Zugänge darin gesucht / sondern mit aufrichtigem Herzen Gottes Werck getrieben / und seinen Willen / seine Ehre / sein Reich / seinen Nahmen / wie einem treuen Diener Gottes gebühret / allem andern / was in der Welt ist / auch dem Allerhöhesten habe vorgezogen. Ihr habet einen unrechten Proceß mit mir geführt / daß ihr mich nur heben möchtet / ja / Zweifels ohne / wie es andere Exempel iezo geben / noch eine gefährlichere intention gehabt / wenn ich nicht aus euren Händen entgangen wäre / durch den guten Engel / den mir Gott zugesendet hatte.

Ihr habt mich und meine Chewirtin nebst 5. unerzogenen Kindern in tausendfache Sorge geseket / und meinen Sel. Vater hats in die Erde gebracht. Ihr habt mein Haus und Hoff / und wohl eingerichtete Wirtschafft auf einmahl zu trümmern geworffen / und das meinige gleichsam zum Raube geseket / daß ein ieder sich umbs halbe oder gar umbsonst heimlich und öffentlich bey solcher Bestürzung hat nehmen mögen / was er gewolt. Und das / was noch übrig ist von Haus sache / das habt ihr da arrestiren lassen / daß ich es nicht einmahl hie in der Frembde brauchen kan / sondern

S

andern

andern Haushalth schaffen muß. Und in meinem kleinen Orgel-
wercke / mit welchem ich in meiner Haus-Kirche bey singen und
zustimmen der Meinigen / Gott loben pflag / müssen nun die Mäu-
se hecken. Ihr habt mir und meiner dennoch honestæ familia,
die davon noch solte auferzogen und fortbracht werden / das
Brod und den ganzen Unterhalt und alle Einkommen / auf ein-
mahl weggenommen / und wol die Helfte des Vermögens / da-
von wir in der Frembde leben solten / durch Confiscation noch
da behalten / und meine Schuldener / da mir sonst noch ein
ehrliches ausstehet / alle / entweder muthwillig / daß sie nichts
geben wollen / oder schüchtern gemacht / daß sie nichts zahlen
dürffen. Warlich von Raubern ganz ausgeplündert seyn / und
nicht einen Faden aus dem Feuer retten / ist nichts dagegen / ma-
ßen ich dreyfachen Schaden leide / in dem meine reditus nicht
fortgehen / und ich das / was vorhanden ist / verzehren / und was
hinterstellig ist / an grossen Posten verseuffzen muß.

Euch ist leid gewesen / daß ich durch treue Leute / denen Gott
die Treue und Liebe tausenfach vergelte / meine Bibliothec und
wenige Baarschaft gerettet habe / und wenn Gott mir nicht bey-
gestanden / und Leute / die noch das Recht lieben / es gehindert hät-
ten / ihr hättets etliche Meilen wieder zurück holen / und mich mit
lediger Hand sitzen lassen.

Mit dem allen ist euer Grimm noch nicht gestillet / sondern
alle eure Gedancken / alle eure Arbeit richtet ihr dahin / wie ihr mit
greulicher Unwarheit / Verkehrung / böser Auslegung / Verdre-
hung / nicht allein wo ich gedienet / sondern allenthalben mich zu
Spott setzen / und meine Beförderung verhindern möget / daz
sich iezo auch M. Gesenius, dem ich mein Lebelang nichts zuwider
gethan / [wie ich euch selber auch nicht beleidiget / sondern euch
vielmehr gutes gethan / und eure Seele retten wollen] gebrau-
chen läffet. Ich halte euer Grimm kan nicht anders als mit
meinem Blute gestillet werden. Die Steine würden schreyen /
wenn ichs euch nicht sagete.

Stun

Nun solche Gemüther haben die/die mich von meinen Dien-
sten bracht haben. Mit solchen Leuten habe ich umbgehen müs-
sen. [Gott weiß/was ich längst schon/da ich dergleichen Herzen
gemercket/vor einen Greuel und Abscheu vor solchen Unmenschen
bekommen habe] So haben sie mit mir unschuldigen Manne ver-
fahren umb was gutes willen / umb der Gerechtigkeit willen (der
Teuffel selbst sol nichts anders auf mich bringen) der **HEINRICH**
wirbts sehen und suchen. Nicht aber sage ich von allen Reformir-
ten / denn ich weiß / daß ihrer viele dennoch an solchem Wesen kein
Gefallen haben. Denen wolle Gott ein tapffer Herz geben / daß
sie nicht länger stille sitzen / sondern sich zusammen thun / und sol-
chem Beginnen durch ordentliche Mittel wehren mögen.

Insonderheit weiß ich / daß **S. Churfl. Durchl. zu Bran-
denburg/** die mir dazumahl in Cleve zu ferne waren/ob Sie gleich
wider mich zu Zorn und Ungnade gereizet sind / an meiner Be-
trübung nicht schuldig seyn. Bedinge auch ganz feierlich / daß
ich derselben Churfürstlichen Hoheit / in dieser abgezwungenen
abgedrungenen Schrift [darin ich mich gegen meine Adversa-
rios wäre so gut ich kan und vermag] im allergeringsten zu nahe
zu kommen / mir nirgend vorgenommen habe. Weil aber einige
Leute sind / die theils unter **Sr. Churfl. Durchl.** hohen Nahmen
[woben ich zum öftern dencke an das 6. Cap. Daniels / und 7.
Stück in den Stücken Esther] theils sonst auf allerley Weise
mit Angeben / Unwarheit / Verdrehungen / Nachrede / Bedrü-
ckungen / Beschimpffungen 2c. sehr wehe gethan haben und noch
thun / so hat die unumbgängliche Noth erfordert / diese Schrift
zu publiciren / damit alle Welt Richter über uns sey / nach dem
ich aus Ursachen / die ich sub dato 22. Julii vorigen Jahres an-
gezeiget / und was mir sonst angelegen / dem Lauffe eines Rechts-
Processus dort nicht habe trauen können.

Vor **S. Churfl. Durchl.** zu beten lasse ich noch nicht nach/
wünsche zum Neuen Jahre / daß Sie Gott mit allem himlischen
Segen erfüllen / und von Ihr und dero ganzen Churfürstlichen
Hause gnädiglich abwenden wolle / was die Seuffzer der Be-

brengeten endlich wirken werden / wiederhole das Stücke meines täglichen Gebethes / welches ich dort zu Hause alle Tage mit meiner Hauswirthin und Kindern / und zwar mit Ernst / gebethet habe / welches auch Er. Churf. Durchl. nach Cleve dazumahl überschicket ist :

Heiliger Gott regiere unsern Churfürsten und Landesherrn mit dem Geiste der Weißheit und des Verstandes / des Raths und der Stärke / der Erkenntnis und der Furcht des H. Erren. Erfülle sein Hertz mit Gerechtigkeit und tapffern Enfer wider alle schädliche Leute / mit väterlicher Liebe und Erbarmung gegen die Nothleidende betrübe Unterthanen / und gegen das zerfallene Kirchen- und Policenwesen. Gib ihm Fürstliche und heilige Gedancken / ein weises / gottfürchtiges / gehorsames und sorgfältiges Hertz : getreue Räthe und Diener : gute Gesundheit / langes Leben / und alle zeitliche und ewige Wolfahrt / nebst der Gemahlin / Prinzen und gangem Churfürstlichen Hause. So herzlich dort meine Kinder dieses mit mir täglich gebethet haben / so sehnlich seufftzen sie jetzund wider unsere Drenger / [doch nicht vergessen der Güte Gottes / der uns noch nicht verlässet] und sprechen :

Im Thon : An Wasserflüssen Babylon. 2c.

Noch dennoch sind wir drum nicht fort
 Von jederman verlassen /
 Ob die uns gleich von unserm Ort /
 So uns unschuldig hassen /
 Uns Elend haben weggebracht /
 Und unsern Eltern Graam gemacht /
 Daß sie zum H. Erren trähnen /
 Und unsertwegen ängstlich thun /
 Auch zu betrübe Lieder nun /
 Sich selbst und uns gewehnen.

Wir

2.

Wir Kinder können nicht dazu
 Daß Streit der Lehr ist kommen/
 Vnd doch verstorets unsre Ruh/
 Das Brodt wird uns genommen.
 Wir reumen unser Vaterland/
 Vnd lassen in betrübtem Stand
 Vns in die Frembde treiben,
 Der Eltern Herz ist Kummers voll/
 Wo Vnterhalt herkommen sol/
 Vnd wo wir werden bleiben.

3.

Wir musten nebst den Alten stehn
 In Zucht zu allen Tagen/
 Der Hohen Herrschafft wohlergehn/
 Dem H E R R E N vorzutragen/
 Daß er sie ird ihr ganzes Land
 Gemahlin / Prinzem / hohem Stand/
 Mit Segen wolte schmücken/
 Wie komts denn, daß derselben Arm
 (Daß es doch entlich Gott erbarm.)
 Gebrauchet wird uns zu drücken.

4.

Man stoffet uns mit Macht zur Erd/
 Schlägt Haus und Hoff zu trümmern/
 Man macht das viel zu Wasser werd/
 Was so viel Sorg und Kummern/
 Vnd ordentlicher Vnmpfes-Fleis/
 Was Eltern- und Vor-Eltern-Schweis/
 Vns

Uns Kindern hatt' ersparet/
 Daß es uns fortzubringen dien.
 Der wird es haben kein Gewin/
 Der so mit uns gebahret.

Wir unerzogne klagens Gott/
 Der uns hat heissen beten/
 Der wird den Schaden/Hohn/und Spot/
 Und wie man uns getreten/
 Schon sehn und suchen. Und er hat
 Wenn wir nur beten früh und spat/
 Noch so viel Brod auff Erden/
 Davon wir nebst den Eltern sollen/
 Die mit uns Kindern essen wollen/
 Allzeit gesätigt werden.

Und so weiter.

Nun ich schliesse / und wünsche dem / der mir unter
 meinen wiedrigen am meisten zugesähet / von Grund
 des Hergens wahre Befehrung / in Lehr und Leben/
 und ein Christlich Gemüth / daß er einmahl selig ster-
 be/und ja nicht dahin komme / da es Tyro und Sidon,
 da es erbahren Heyden/ die sich solcher proceduren ge-
 schemet hätten/ **erträglich** ergehen wird / denn
 solchen vermeineten Christen / die nur andere zu pla-
 gen gebohren sind.

M. Gesenio wolle Gott/ wenn er dieses lesen wird/
 die Augen auffthun / daß er gedencke wovon er gefal-
 len ist/nicht weiter blind zufahre / sondern zurücke feh-
 re und spreche / was mache ich doch; daß er auch Gott
 abbit.

abbittte/daß er mich ganz ohne einige Schuld sehr heff-
tig beleidiget / und hingegen dem Widerparte das
Wort geredet hat. Bleibe ich ihm was Hauptsäch-
liches schuldig / das hierin [weil ich seiner schon vor
Weinachten vorgewesener distraction halber habe ei-
len müssen/ daß der Leser den rechten Bericht bald da-
bey habe] nicht beantwortet wäre / so sol es hernach
kommen. Bedarff auch etwas in dieser Schrift weite-
re Erklärung / so wil ich mir dieselbe vorbehalten ha-
ben/ welches sich auch ohne des wohl verstehet.

Dem aber / der uns behüten kan ohne Fehl / und
stellen für das Angesicht seiner Herrligkeit unsträfflich
mit Freuden. Dem Gott der allein weise ist / unserm
Heylande sey Ehre und Majestät Gewalt und Macht/
nun und zu alle Ewigkeit Amen. Gnade sey mit

allen/die da lieb haben unsern **H E R R N**
J E S U M C H R I S T / unverrückts
A M E N!

Errata.

Pag. 12. l. 16. verurtheile/lis/ urtheile.

Pag. 39. l. 78. mehr/lis/ nicht mehr.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



AB: 154541

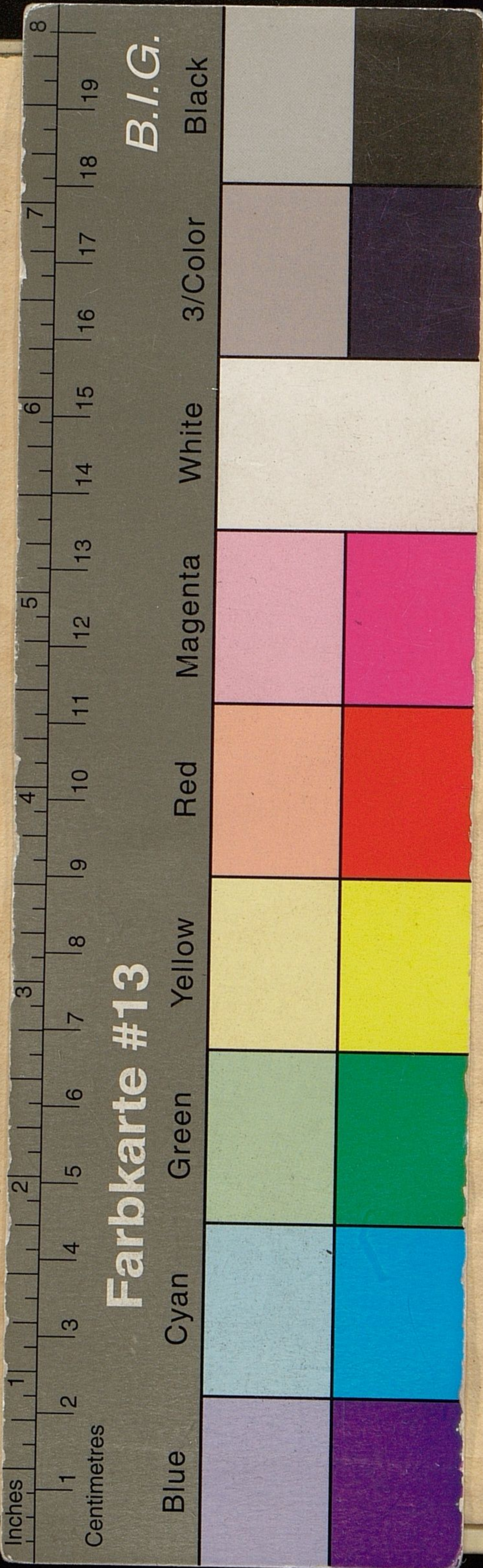
X 217 3399

R

Vp 17

L. Frommann
Gesehien





A.

ANDREÆ FOXMANNI/

der h. Schrift Licentiaten/

Gewesenen Churfürstl. Brandenb. Consistorial-
Raths und Probsts in der Lutherischen Kirchen
zu Cöln an der Spree/

Welcher *artibus* einiger Reformirten
de facto entsetzet ist/

Nöthige



Arbtlehrung/

Und abgedrungene

Verantwortung/

Wider die bissher in der Marck/
und andern Orten mit Fleis herumgespren-
gete Beschuldigungen / welche wider ihn zu treiben sich ohne
einige Ursache M. Gesenius, Pfarrer und Inspector
zu Calbe in der Altemarck
unterstanden.



WZZENBENS/

Bedruckt bey Matthæus Henckeln/
Anno 1667.

